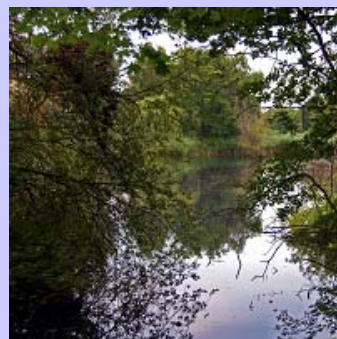


Steglitz-Zehlendorf 2100

Nachhaltigkeitsziele für den Bezirk

1. Sachstandsbericht 2008-2010



Herausgeber:

Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf von Berlin
Umweltamt
Kirchstr. 1/3
14160 Berlin

Redaktion:

Dagmar Birkelbach
Umweltamt

Bildnachweis in der Reihenfolge der Abbildung:

Umweltamt; pixelio/Friedrich; Schütze; wikimedia/bukk; Bildung für nachhaltige Entwicklung
– offizielles logo; Schütze; Schütze; Schoenau AG; pixelio/Hofstätter.

Diese Broschüre finden Sie im Internet zusammen mit weiteren Informationen unter
www.sz2100.de

Vorwort

Liebe Leserin, lieber Leser,

Vor gut zwei Jahren beschloss das Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf sein Zukunftsprogramm „Steglitz-Zehlendorf 2100 – Nachhaltigkeitsziele für den Bezirk“. Über die Parteigrenzen hinweg besteht Einigkeit in der Erkenntnis, dass Politik im 21. Jahrhundert auf allen Ebenen dazu beitragen muss, langfristig die Lebensgrundlagen der Menschen zu sichern und soziale Gerechtigkeit herzustellen.

Diese Erkenntnis soll im konkreten Handeln unserer Verwaltung ihren Niederschlag finden. Deshalb wurden zahlreiche Maßnahmen in verschiedenen Handlungsfeldern beschlossen. Nach zwei Jahren wurde nun eine erste Zwischenbilanz gezogen.

Ich freue mich, dass diese überwiegend positiv ausfällt. Es wird deutlich, dass das Bezirksamt nicht nur eine wohlklingende Absichtserklärung vorgelegt hat, sondern ein Arbeitsprogramm, an dessen Verwirklichung viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beteiligt sind.

Entspannt über die Schloßstraße radeln, gesunde Bio-Kost in den Schulkantinen, Energieeinsparung durch Sanierung der bezirkseigenen Gebäude, alle Sprachen Europas an der Volkshochschule – all dies sind Ergebnisse von Maßnahmen aus unserem Zukunftsprogramm.

Es wird aber auch deutlich, wie viel noch zu tun ist. Allein die Erreichung unserer ehrgeizigen, aber notwendigen Klimaschutzziele wird noch enorme Anstrengungen kosten.

Der vorliegende Bericht wurde dem Bezirksamt und der Bezirksverordnetenversammlung vorgelegt. Ich würde mich freuen, wenn er auch von den Bürgerinnen und Bürgern unseres Bezirks gelesen und diskutiert wird, denn eine zukunftsfähige Entwicklung braucht das gemeinsame Handeln von Politik, Verwaltung und Zivilgesellschaft.

In zwei Jahren wollen wir erneut prüfen, welche Fortschritte erzielt wurden und das Programm fortschreiben.



Anke Otto
Bezirksstadträtin für
Jugend, Schule und Umwelt

PS:

Über kritische oder lobende Anmerkungen und über Vorschläge zur Verbesserung und Erweiterung des Programms freue ich mich. Schreiben Sie an die Adresse des Umweltamtes oder per Email an umweltamt@ba-sz.berlin.de.

Inhalt

1. Einleitung.....	2
2. Ziele und Indikatoren.....	3
3. Maßnahmen	4
4. Handlungsfelder:	4
Handlungsfeld 1: Klimaschutz im Bezirk	4
Handlungsfeld 2: Klimaschutz im eigenen Gebäudebestand.....	6
Handlungsfeld 3: Förderung von privaten Solarinvestitionen auf bezirkseigenen Gebäuden	11
Handlungsfeld 4: Holzbeschaffung aus legaler und nachhaltiger Holzbewirtschaftung.....	14
Handlungsfeld 5: Radverkehr.....	14
Handlungsfeld 6: Verbesserung der gesundheitlichen, sozialen und psychischen Situation nicht krankenversicherter Schwangerer sowie Schwangerer in besonderen Notlagen.....	20
Handlungsfeld 7: Senkung der Zahl der adipösen (übergewichtigen) Kinder in Steglitz-Zehlendorf	22
Handlungsfeld 8: Gesunde Ernährung an bezirklichen Grundschulen.....	24
Handlungsfeld 9: Verbesserte Informationen der Bürgerinnen und Bürger zum Thema Nachhaltigkeit.....	27
Handlungsfeld 10: Fähigkeiten für die Zukunft durch musikalische Bildung	30
Handlungsfeld 11: Fähigkeiten für die Zukunft durch Erwachsenenbildung.....	32
Handlungsfeld 12: Überleben von demokratischer und emanzipatorischer Kultur...	34
Handlungsfeld 13: Nachhaltige Stadtentwicklung	34
Handlungsfeld 14: Prüfung der Kennzeichnung ökologischer Lebensmittel	35
Handlungsfeld 15: Saubere Gewässer.....	36
Handlungsfeld 16: Verbesserung des Tierschutzes für Haustiere	38
5. Zielerreichung insgesamt	39
6. Öffentlichkeitsarbeit.....	39
7. Nachhaltigkeitsmanagement	40
8. Fazit	41
9. Anlagen	41

Die in kleiner Schrift eingefügten Textpassagen sind dem Beschluss „Steglitz-Zehlendorf 2100 - Nachhaltigkeitsziele für den Bezirk“ entnommen, so dass dieser Sachstandsbericht für sich lesbar ist. Der vollständige Beschlusstext sowie weitere Informationen sind über die Internetseite **www.sz2100.de** zugänglich.

1. Einleitung

Am 8. April 2008 beschloss das Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf das Programm „Steglitz-Zehlendorf 2100“, mit dem es sich Ziele für eine nachhaltige Entwicklung setzt. Es war damit der zweite Berliner Bezirk, der eine „Lokale Agenda“ im Sinne der Weltkonferenz von Rio de Janeiro 1992 verabschiedet hat und ist der bisher einzige, der den Anspruch verfolgt, anhand von Indikatoren die Zielerreichung regelmäßig zu dokumentieren und zu steuern.

In 16 Handlungsfeldern legt dieses Programm überprüfbare Ziele fest. 67 Maßnahmen wurden vereinbart, um diese zu erreichen. Über die Umsetzung des Programms und den Grad der Zielerreichung soll alle zwei Jahre Bericht erstattet und das Programm zu Beginn jeder Legislaturperiode fortgeschrieben werden. Hiermit wird der 1. Sachstandsbericht vorgelegt.

Die Dezernentin der Abteilung Jugend, Schule und Umwelt hat die Federführung für die Querschnittsaufgabe der Nachhaltigkeitsziele. Die Aufgabe, die Umsetzung zu begleiten und Bericht zu erstatten, wurde dem Umweltamt übertragen, das dazu für zwei Jahre eine „AG Nachhaltigkeitsziele“ einrichtete.

In 2008 wurden im ersten Schritt die Verantwortlichkeiten für die Indikatoren und der Stand der Datenerfassung erfragt. Im nächsten Schritt wurden die Verantwortlichen für die Umsetzung der Maßnahmen festgestellt und um kurze Mitteilung über die begonnenen Arbeiten gebeten. Auf dieser Basis konnten dem Bezirksamt im Sommer 2009 ein erster Überblick über den Umsetzungsstand vorgelegt und auftauchende Schwierigkeiten dokumentiert werden. Diese Abfragen dienten zugleich der Erinnerung an die übernommenen Aufgaben und machten sichtbar, wo ggfs. Klärungsbedarf bestand oder Unterstützung gegeben werden sollte.

Im Frühjahr 2010 wurde in einem standardisierten Verfahren eine Abfrage zur Zielerreichung und zum Stand der Maßnahmenumsetzung durchgeführt. Auf Basis dieser Zuarbeiten sowie aufgrund der Informationen aus zahlreichen Gesprächen und teilweise auch eigener Recherchen wurde der vorliegende 1. Sachstandsbericht gefertigt.

Er zeigt auf, inwieweit das Indikatorensystem bisher entwickelt und die Maßnahmenumsetzung gediehen ist. In den verschiedenen Handlungsfeldern wird jeweils der Grad der Zielerreichung, die Umsetzung der Maßnahmen im Einzelnen und ein Ausblick auf die in der nächsten Phase anstehenden Aufgaben dargestellt.

Da der Bericht der Kontrolle des Beschlusses dienen soll, wurde in den einzelnen Handlungsfeldern zu jeder Maßnahme einzeln berichtet, auch wenn – gerade bei den größeren Handlungsfeldern – eine zusammenfassende Darstellung sicher lesefreundlicher gewesen wäre. Soweit bekannt, wurden auch Aktivitäten, die sich nicht einzelnen Maßnahmen zuordnen lassen, aber ebenfalls der Zielerreichung dienen, mit aufgenommen. Zumeist wurden auch kurze Erläuterungen zu Ziel und Kontext vorangestellt.

Abschließend wird eine Gesamtschau der Zielerreichung vorgenommen.

2. Ziele und Indikatoren

Indikatoren dienen als Messgröße, um den Grad der Zielerreichung feststellen zu können. Bevorzugt sollten output-orientierte Indikatoren gewählt werden, die abbilden, ob die gewünschte Wirkung eingetreten ist. Das war jedoch nicht immer möglich, so dass auch input-orientierte Indikatoren herangezogen wurden. Mit der Beschlussfassung im April 2008 waren für 13 von 16 Handlungsfeldern Indikatoren festgelegt worden, für drei Handlungsfelder sollten Ziele und Indikatoren noch definiert werden. Dies ist inzwischen in zwei Bereichen (VHS und Musikschule) geschehen. Im Kultur- und Bibliotheksbereich fehlen noch geeignete Indikatoren.

Der gewählte Indikator kann die Entwicklung nur abbilden, wenn die Daten zur Verfügung stehen. In drei Handlungsfeldern traten Probleme mit der Datenlage auf (Radverkehr, Nachhaltige Stadtentwicklung, Saubere Gewässer). Im Handlungsfeld Tierschutz wird der gewählte Indikator inzwischen als nicht aussagekräftig angesehen. Weitere Erläuterungen finden sich in den Ausführungen zu den einzelnen Handlungsfeldern.

Somit liegt ein funktionstüchtiges Indikatoren-Set für 11 Handlungsfelder vor.

Im Beschluss über die Nachhaltigkeitsziele findet sich eine Tabelle, die für die einzelnen Handlungsfelder die Stufen der Präzisierung von der allgemeinen Absichtserklärung zu einem definierten Ziel mit darstellbarem Indikator aufzeigt. Diese Tabelle wurde um den inzwischen erreichten Fortschritt (fettgedruckte Kreuze) ergänzt.

Kap.	Handlungsfeld	I	II	III	IV	V	VI
1	Klimaschutz im Bezirk	X	X	X	X	X	X
2	Klimaschutz im eigenen Gebäudebestand	X	X	X	X	X	X
3	Förderung von privaten Solarinvestitionen auf bezirkseigenen Gebäuden.	X	X	X	X	X	X
4	Holzbeschaffung aus legaler und nachhaltiger Holzbewirtschaftung	X	X	X	X	X	X
5	Radverkehr	X	X	X	X	X	
6	Gesundheit – Verbesserung der gesundheitlichen, sozialen und psychischen Situation nicht krankenversicherter Schwangerer sowie Schwangerer in besonderen Notlagen.	X	X	X	X	X	X
7	Gesundheit – Senkung der Zahl der adipösen (übergewichtigen) Kinder in Steglitz-Zehlendorf	X	X	X	X	X	X
8	Gesunde Ernährung an bezirklichen Grundschulen	X	X	X	X	X	X
9	Verbesserte Information der Bürgerinnen und Bürger zum Thema Nachhaltigkeit	X	X	X	X	X	X
10	Fähigkeiten für die Zukunft durch musikalische Bildung	X	X	X	X	X	X
11	Fähigkeiten für die Zukunft durch Erwachsenenbildung (VHS)	X	X	X	X	X	X
12	Überleben von demokratischer und emanzipatorischer Kultur	X					
13	Nachhaltige Stadtentwicklung	X	X				
14	Kennzeichnung ökologischer Lebensmittel	X	X	X	X	X	X
15	Saubere Gewässer	X	X	X	X		
16	Verbesserung des Tierschutzes für Haustiere	X	X	X			

Erläuterungen:

- I. Das Ziel beschreibt eine **Absicht**, die noch nicht genauer gefasst werden kann (Beispiel: Der Bezirk will einen Beitrag zum Klimaschutz leisten).

- II. Das Ziel beschreibt die **Richtung**, in der sich ein Indikator verändern soll: (Beispiel: Der Bezirk will den Ausstoß von CO₂ vermindern)
- III. Das Ziel ist **quantifiziert** und **messbar**. (Beispiel: Der Bezirk will den Ausstoß von CO₂ um 10% von 2000 bis 2010 vermindern).
- IV. Das Ziel **umgrenzt** genau das Handlungsfeld und die Erhebungsweise des Indikators (Beispiel: Der Bezirk will den Ausstoß von CO₂ um 10% von 2000 bis 2010 bei allen Gebäuden vermindern, die vom Bezirk genutzt oder verwaltet werden. Erhebung durch Energiewirtschaftsstelle, Verfahren siehe Anhang).
- V. Die Zielverfolgung durch **regelmäßige Berichte** ist festgelegt und zeigt den Grad der Zielerreichung an (Beispiel: Über den Ausstoß von CO₂ berichtet das Bezirksamt alle zwei Jahre).
- VI. Die **Ausgangsdaten** (der Vorjahre) sind bekannt.

3. Maßnahmen

Zur Erreichung der Ziele sind in den 16 Handlungsfeldern des Programms Maßnahmen festgelegt worden. Dabei gibt es erhebliche Unterschiede. Es gibt kompakte Handlungsfelder mit einer Maßnahme (z.B. HF 4 - Holzbeschaffung), andere wiederum enthalten einen ganzen Fächer von Maßnahmen (z.B. HF 5 - Radverkehr). Es gibt Maßnahmen, die ein konkretes, zeitlich abgrenzbares Vorhaben beinhalten (z.B. im HF 15. - Ermittlung des Gewässerzustandes), andere, die fortlaufend durchgeführt werden sollen (z.B. im HF 2 – Berücksichtigung regenerativer Energieträger) und weitere, die ein Qualitätsmerkmal der laufenden Arbeit beschreiben (z.B. im HF 13 - Stadtentwicklung).

Insgesamt wurden 67 Maßnahmen vereinbart, davon 3 fakultativ. Im Handlungsfeld der Musikschule fiel auf, dass 1 Maßnahme eher als Ziel zu verstehen ist, während in der Rubrik „Ziele“ drei konkrete Maßnahmen aufgeführt sind. Somit erhöht sich die Zahl der Maßnahmen auf 69.

Im Handlungsfeld Kultur sind die zwei genannten Maßnahmen nicht operationalisiert und damit nicht auf Umsetzung überprüfbar. Im Bereich Stadtplanung sind als Sonderfall beispielhaft sieben Instrumente der Stadtplanung aufgeführt. Diese neun Maßnahmen bleiben deshalb außer Betracht.

An der Umsetzung der verbleibenden 60 Maßnahmen wurde durchweg gearbeitet. Im Einzelfall traten Probleme auf (z.B. 5.f), einige wenige Maßnahmen konnten noch nicht begonnen werden, weil die vorangehenden Arbeitsschritte noch nicht abgeschlossen sind (z.B. 7.d) oder der Umstand, für den sie formuliert wurden, noch nicht auftrat (z.B. 15.e). In einigen Fällen war die Umsetzung nicht optimal (z.B. 2.d). Ausführlichere Informationen dazu finden sich im folgenden Abschnitt.

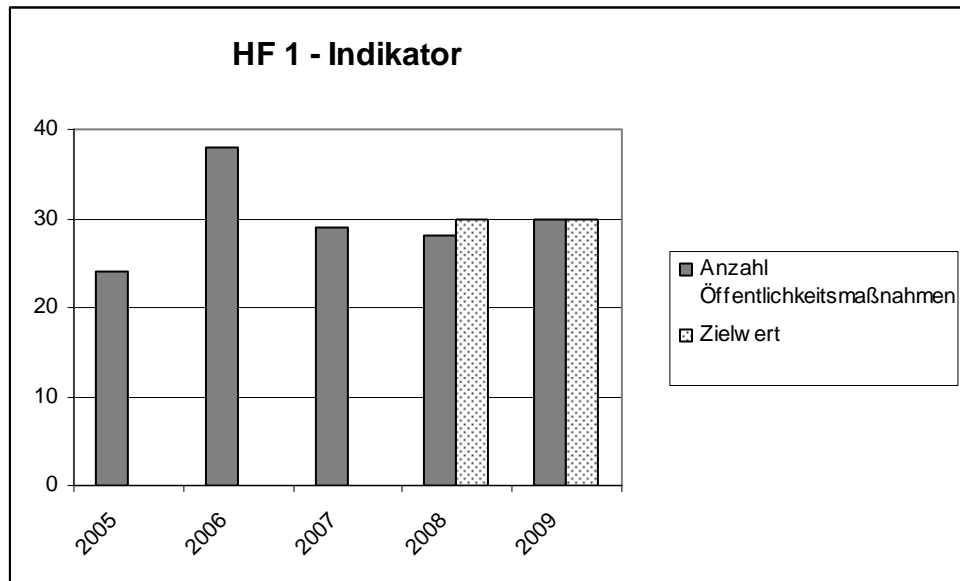
4. Handlungsfelder: Zielerreichung - Maßnahmenumsetzung - Ausblick

Handlungsfeld 1: Klimaschutz im Bezirk

Die Klimaschutzziele von Bund und Land erfordern massive Energieeinsparungen und zunehmende Umstellung auf regenerative Energien in den Haushalten und Unternehmen im Bezirk. Die Verwaltung kann darauf nur durch Öffentlichkeitsarbeit und Beratung Einfluss nehmen. Dies geschieht fortlaufend durch die Tätigkeit des Klimaschutzbeauftragten und seit fünf Jahren durch den vom Umweltamt initiierten Aktionskreis Energie Steglitz-Zehlendorf (www.ak-energie.de).

Zielerreichung

Die Zielerreichung wird durch einen input-orientierten Indikator (Zahl der Veranstaltungen) gemessen. Danach ist das Ziel, kontinuierlich ein hohes Angebot an Öffentlichkeitsarbeit (mindestens 30 Aktivitäten pro Jahr) sicher zu stellen, im Wesentlichen erreicht.



Der geeignetste Indikator wäre eine CO₂-Bilanz für den gesamten Bezirk, zumindest für den gesamten privaten Gebäudebestand. Dieser ist bisher nicht verfügbar. Die Anregung des Bezirks, gemeinsame Umweltindikatoren in Berlin festzulegen, wurde bisher nicht aufgegriffen. Zuletzt wurde der Senat angefragt, ob im Rahmen des Energiekonzepts für Berlin Daten vorliegen, die einen Bezirksvergleich ermöglichen. Die Antwort steht noch aus. Um zu einer systematischen Datengrundlage zu kommen, hat das Umweltamt einen Förderantrag zur Erstellung eines Klimaschutzkonzeptes für den Bezirk gestellt, das u.a. fortschreibbare Daten für eine Energie- und Klimaschutzbilanz für den Bezirk ermitteln soll.

Maßnahmen

1.1. *Der Klimaschutzbeauftragte unterstützt weiterhin Investoren und öffentliche Einrichtungen bei der umweltgerechten Wahl der Energieversorgung, laufend (Um).*

Die Beratung von Investoren und Bauherren durch den Klimaschutzbeauftragten erfolgt laufend. 2008 wurden 107 und 2009 wurden 82 schriftliche Beratungen dokumentiert. Im Rahmen der Stellungnahmen zu Baugenehmigungen wird fallbezogen beraten. Fortlaufend werden auch freie Träger bei ihren Energieeinspar- und Klimaschutzbemühungen beraten. Eine enge Zusammenarbeit gibt es mit den evangelischen Kirchenkreisen, dem freien Träger Mittelhof e.V. und der Naturfreundejugend.

1.2. *Fortführung der Förderung von Einsparbemühungen privater Eigentümer u.a. durch Information der Öffentlichkeit in Zusammenarbeit mit dem Aktionskreis Energie e.V. und Energieausweise für bezirkseigene Gebäude, laufend (Um)*

In einer Vielzahl von Veranstaltungen wurde über Möglichkeiten der Energieeinsparung und des Klimaschutzes informiert. Ein Schwerpunkt lag dabei auf den Bildungsangeboten rund um die Gebäudesanierung, die mit dem AK Energie durchgeführt wurden. Zielgruppe waren vor allem Eigentümer und Handwerker. Darüber hinaus wurden Besichtigungen von Best-Practice-Beispielen sowie Veranstaltungen mit bestimmten Zielgruppen wie z.B. Wohnungsbaugesellschaften durchgeführt.

Auf dem Zukunftskongress im Oktober 2009 bildete die Diskussion über weitere Klimaschutzprojekte vor Ort einen Schwerpunkt. Insbesondere die evangelische Kirche verfolgt mehrere Klimaschutz-Projekte. In Veranstaltungen des „Zukunftssalon Steglitz-

Zehlendorf“ wurden ebenfalls Fragen des Klimaschutzes und der notwendigen Umorientierung der Wirtschaft und im Konsumverhalten erörtert. Außerdem hat das Umweltamt in 2009 ein MAE-Projekt zur Energiespar-Beratung für einkommensschwache Haushalte initiiert, das in 2010 weiter geführt wird.

Mit Energieausweisen hat das Umweltamt schon im Januar bis Juni 2006 fast alle öffentlichen Gebäude mit über 1000 m² Nutzfläche ausgestattet und die Daten im Internet veröffentlicht. Die Aktualisierung des Aushangs bei Umbauten muss noch geregelt werden.

1.3. *Bei Befreiungsentscheidungen für Bauwillige können im Einzelfall beim Abwägungsprozess zusätzliche Anforderungen an die Energieeinsparung berücksichtigt werden. Laufend (Stapl mit Um)*

Bei Bauvorhaben kam es in der Vergangenheit zum einen zu Fällen, in denen der vorgeschriebene Abstand durch die beabsichtigte Aufbringung einer Dämmung unterschritten wurde. Hier ist es im Sinne des Klimaschutzes, eine Befreiung zu erteilen. Zum anderen soll bei weiteren Befreiungsanträgen fallbezogen die Möglichkeit geprüft werden, ob Befreiungsentscheidungen an die Auflage einer zusätzlichen Klimaschutzmaßnahme geknüpft werden können. In welchem Umfang solche Auflagen bisher gemacht wurden, wurde nicht berichtet.

Ausblick:

Für die Beratung bei der Sanierung von Häusern, der Qualitätssicherung und der Wahl der richtigen Energieträger gibt es einen spürbaren Bedarf. Der Bezirk sollte dies im Rahmen seiner Möglichkeiten fördern. Eine Website mit guten Beispielen soll die Öffentlichkeitsarbeit erweitern.

Bei Neubau und Sanierung bezirklicher Liegenschaften ist auf die Aktualisierung der Energieausweise zu achten.

In Vorbereitung ist ein Klimaschutzkonzept für den Bezirk, das eine CO₂-Bilanz für den gesamten Bezirk umfasst, eine nach Sektoren gegliederte Potentialabschätzung zur CO₂-Minderung sowie partizipativ erarbeitete Maßnahmenvorschläge für Bürger, das Bezirksamt und andere gesellschaftliche Akteure (www.klimasz.de).

Handlungsfeld 2: Klimaschutz im eigenen Gebäudebestand

Durch ein ganzes Bündel vereinbarter Maßnahmen soll die konsequente Ausschöpfung der Energieeinsparmöglichkeiten in den eigenen Gebäuden des Bezirksamtes, vor allem durch energetische Sanierung, gewährleistet werden. Programme von EU, Bund und Land, wie das Umweltentlastungsprogramm (UEP) und das Konjunkturpaket II (K II), haben im Berichtszeitraum die finanziellen Möglichkeiten, Gebäudesanierung in Angriff zu nehmen, wesentlich vergrößert. In diesem Handlungsfeld liegen also derzeit die zentralen Möglichkeiten des Bezirksamtes, zum Klimaschutz beizutragen. Im Rahmen dieses Berichtes kommt dies noch nicht voll zum Ausdruck, da hauptsächlich über die in 2008 und 2009 abgeschlossenen Maßnahmen berichtet wird. Als Nebeneffekt werden nicht nur Arbeitsplätze hier gesichert, sondern auch eine qualitative Umorientierung des Baugewerbes in Richtung nachhaltiges Bauen gefördert. Auf die Berichte des Energiebeauftragten und des Klimaschutzbeauftragten sei im Übrigen verwiesen.

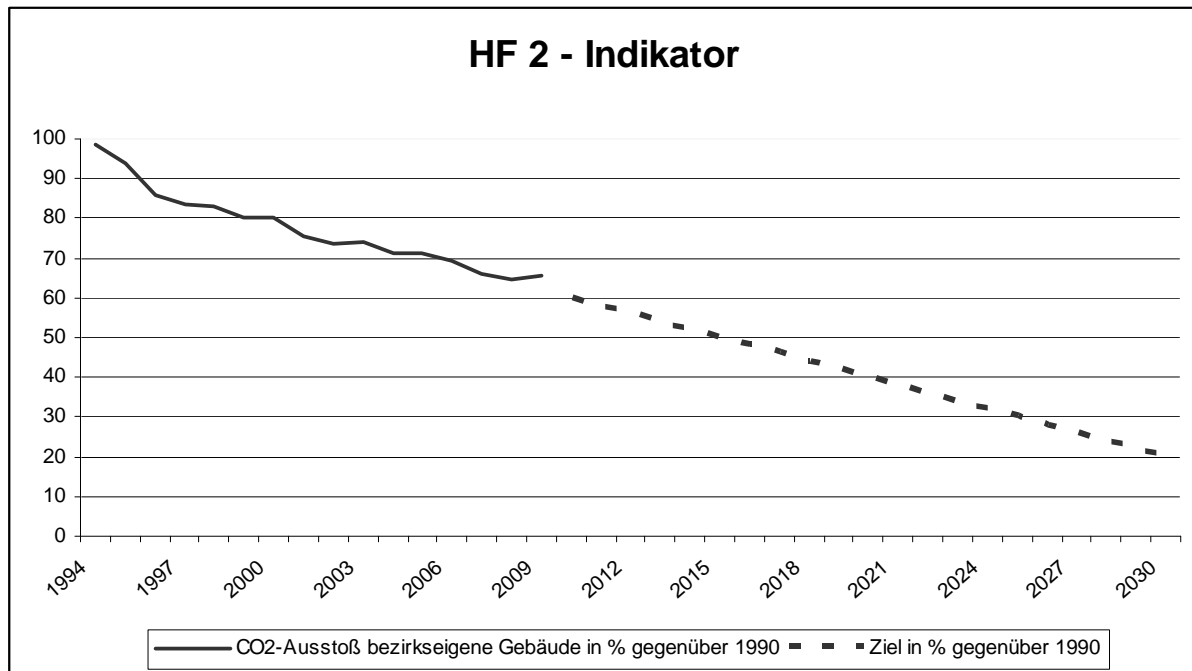
Zielerreichung

Das in diesem Handlungsfeld formulierte Ziel verfügt über einen gut messbaren, output-orientierten Indikator, der das Ergebnis eigenen Handelns ausdrückt.

Um die Vergleichbarkeit der Daten zwischen den Jahren herzustellen, wird der CO₂-Ausstoß durch Heizung und Stromverbrauch zweifach bereinigt: um die Flächenveränderung und um die Witterungsschwankungen. Darüber hinaus wurde vereinbart, den CO₂-Emissionswert für Strom einheitlich für alle Jahre mit dem Wert des Jahres 2000 zu berechnen. Das dient dazu, die Ergebnisse der eigenen Anstrengung des Bezirks abzubilden, unabhängig davon, welchen Stromversorgungsvertrag das Land Berlin jeweils abgeschlossen hat (2005 und

2006 sank aufgrund der Stromversorgung Berlins mit Öko-Strom der CO₂-Ausstoß erheblich ab, stieg jedoch mit dem Wechsel des Stromversorgers 2007 massiv wieder an).

Ausgangspunkt für globale und nationale Einsparvorgaben ist das Jahr 1990. Da erst ab dem Jahr 1994 im Bezirksamt verwertbare Aufzeichnungen vorliegen, wurde davon ausgegangen, dass von 1990 bis 2000 bereits 20% CO₂-Einsparung erreicht wurde.



Die Zahlen für 2009 stehen noch unter Vorbehalt.

Das Diagramm zeigt, dass es dem Bezirksamt gelungen ist, kontinuierlich den CO₂-Ausstoß der Gebäude zu reduzieren, so dass das Ziel für das Jahr 2010 (60% gegenüber dem Basisjahr) in greifbare Nähe gerückt ist. Die durchschnittliche Reduktionsrate beträgt bisher knapp 2% (im Verhältnis zu 1990) pro Jahr. Dieses Tempo muss mindestens beibehalten werden. Ausgehend von den erreichten 65% im Jahr 2009 ist eine weitere kontinuierliche Reduktionsrate von durchschnittlich 2,25% (bezogen auf 1990) pro Jahr erforderlich, um das ehrgeizige Ziel von 20% im Jahr 2030 zu erreichen. Bezogen auf das jeweilige Vorjahr ist eine Reduktionsrate von 3,5% erforderlich.

Das ist nur durch Einsatz erheblicher finanzieller Mittel, Engagement und Ausschöpfung aller Möglichkeiten zu realisieren. Dabei wird neben den baulichen Maßnahmen auch die Frage der Energieeffizienz der stromverbrauchenden Geräte, vor allem der IT-Technik, an Bedeutung gewinnen, denn der Anteil des Stromverbrauchs an der CO₂-Bilanz des Bezirksamtes liegt derzeit bei etwa 30% und nimmt weiter zu.

Das Diagramm macht deutlich, dass durch konsequente Fortsetzung aller Energiesparmaßnahmen das gesetzte Klimaschutzziel erreichbar ist und der Bezirk damit seiner Vorbildrolle gerecht werden kann.

Maßnahmen

2.a *Einhaltung der gesetzlichen Anforderungen (Energieeinsparverordnung ab 01.01.2007 zu erfüllen). Sofern im konkreten Fall Zweifel an der Anwendbarkeit der Einsparverordnung für ein konkretes Gebäudeteil bestehen, wird die Anforderung erfüllt. Laufend (SE Immo).*

Die gesetzlichen Anforderungen der Energieeinsparverordnung (EnEV) wurden eingehalten. Für die Baumaßnahmen 2008 und 2009 war das die EnEV 2007. Zweifel über die Anwendbarkeit traten nicht auf. Ein Großteil der Baumaßnahmen 2007 und noch Anfang 2008 wurden aus dem IZBB-Programm zum Aufbau von Ganztagschulen finanziert, weitere aus dem Schul- und Sportstätten-Sanierungsprogramm. Beide enthalten keine speziellen

energetischen Anforderungen. Eine Liste der Baumaßnahmen mit Wirkung auf den Energieverbrauch („Energieeinspareffekt“) im Berichtszeitraum ist als Anlage 1 beigefügt.

2.b *Festlegung von Neubau- und Sanierungsstandards für bezirkliche Dienstgebäude 2008 (insbesondere für Fenster, Beleuchtung, Fassaden, Dach, Keller, Belüftung, Wärmeversorgung) unter Beachtung der Wirtschaftlichkeit über die Nutzungsdauer (Um mit SE Immo).*

Die Festlegung von bezirklichen Neubau- und Sanierungsstandards erfolgte mit dem Endbericht vom 3.6.2008 zum BVV-Beschluss Nr. 11 vom 18.4.2007. Damit hatte sich der Bezirk höhere Standards als die der seinerzeit gültigen EnEV 2007 gesetzt. Mit der ab 2010 in Kraft getretenen EnEV 2009 wurden die meisten dieser bezirklichen Anforderungen gesetzlicher Standard. Außerdem gilt für Neubauten ab 2009 das Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz (EEWärmeG). Sofern Gelder aus Fördertöpfen wie dem Konjunkturprogramm II oder dem UEP in Anspruch genommen werden, gehen deren Energieeinsparanforderungen teilweise über die gesetzlichen Standards hinaus. Seitens der Senatsverwaltung wurde festgelegt, dass Bauvorhaben im Rahmen des KII-Programms die EnEV 2009 um 30% unterschreiten sollen. Die Bezirksverordnetenversammlung hat ebenfalls beschlossen, dass der gesetzliche Standard unterschritten werden soll, Ausnahmen müssen dabei begründet werden (vgl. BVV-Beschluss Nr. 749 v. 23.09.09). Allerdings erfordern verbesserte Standards in der Regel eine Erhöhung des eigenen Kofinanzierungsanteils. Dies wurde vom Bezirksamt für die derzeitigen Projekte als nicht möglich angesehen. Angesichts dieser Entwicklung müssten sich eigene bezirkliche Anstrengungen in fortgeschriebenen Standards ausdrücken. Ein Vorschlag dazu wird vom Klimaschutzbeauftragten vorbereitet.

2.c *Berücksichtigung von regenerativen Energieträgern (z.B. thermische Solaranlagen, Holzpellet-Heizungen) und Erdwärme z.B. aus gasbetriebenen Wärmepumpen (SE Immo).*

Die meisten Gebäude werden durch Energiesparpartner betreut. Der Energiesparpartner für den Pool 19 (ArGe Vattenfall & Siemens) hat drei thermische Solaranlagen (Cole-Sport-Center Hüttenweg 43, Werkhof-Lagerplatz Niklasstr. 2c und Sportanlage Schildhornstraße 29-45) installiert.

2.d *Die o.g. Sanierungsstandards werden stufenweise entsprechend der Detailuntersuchungen umgesetzt und sind immer dann einzuhalten, wenn andere Maßnahmen an dem Gebäude durchgeführt werden. Laufend (SE Immo).*

Die 2008 beschlossenen bezirklichen Neubau- und Sanierungsstandards haben wenig Wirkung entfaltet. Die Baumaßnahmen 2008 und 2009 wurden im Wesentlichen nach den Standards der EnEV 2007 gebaut. Für alle Planungen ab 2009 wurden die EnEV 2009 bzw. höhere Standards gemäß Förderbedingungen zugrunde gelegt. Im Rahmen der Mitzeichnung von Bauvorhaben wurde vom Klimaschutzbeauftragten auf deren Einhaltung geachtet und Abweichungen festgehalten.

Als Problem erwies sich unter anderem die Frage der Wirtschaftlichkeitsberechnungen. Bei der Berechnung der Wirtschaftlichkeit über die Nutzungsdauer muss bei der energetischen Sanierung den Kosten der Maßnahme der Einspareffekt über die Nutzungsdauer gegenübergestellt werden. Es existieren jedoch weder in Berlin noch im Bezirksamt einheitliche Berechnungsgrundlagen dafür, so dass das Ergebnis stark von der jeweils vermuteten Energiepreissteigerung beeinflusst wird. Auf Anfrage teilte die zuständige Senatsverwaltung für Stadtentwicklung mit, dass in 2010/2011 eine Neuausgabe der Anweisung Bau vorgesehen ist, die geeignete Methoden zum Vergleich der Gesamtkosten (Investitions-, Betriebs- und Folgekosten) zur Verfügung stellen soll.

In Zusammenhang mit der Abfrage für diesen Bericht wurde deutlich, dass es bisher keine abrufbare Dokumentation über die jeweils angewandten Standards der einzelnen Maßnahmen gibt. Eine Liste der Baumaßnahmen mit Energieeinspareffekt im Berichtszeitraum ist als Anlage beigefügt.

2.e Detailuntersuchung zur energetischen Sanierung von Gebäuden (SE Immo mit Um).

Um schrittweise eine Gesamtübersicht über den erforderlichen Aufwand zur energetischen Sanierung der bezirklichen Gebäude zu erhalten, werden schrittweise für alle bezirklichen Gebäude Detailuntersuchungen (mit Alternativen) durchgeführt. Da nach Honorarordnung für Architekten eine energetische Untersuchung in den normalen Planungsschritten nicht enthalten ist, muss diese zusätzlich beauftragt werden.

Es wird nach folgenden Prioritäten verfahren:

Im ersten Schritt werden Gebäude ausgewählt, die die Referenzwerte des Bundesbauministeriums überschreiten (bis 31.12.2009).

- ◆ Detailuntersuchungen an Gebäuden, die nicht in der Bewirtschaftung der Energiesparpartner sind.
- ◆ Detailuntersuchungen an Gebäuden, die in Kürze aus Pool 1 und Pool 2 an den Bezirk zurückgegeben werden.
- ◆ Detailuntersuchungen zu den Gebäuden im Pool 11.

Im zweiten Schritt werden Detailuntersuchungen durchgeführt zu den Gebäuden, die 80% der Referenzwerte des Bundesbauministeriums überschreiten (bis 31.12.2011).

Zweck dieser Maßnahmen ist es, sich einen Überblick über die Energieeinsparpotentiale der bezirkseigenen Gebäude zu verschaffen, um die notwendigen Sanierungen dann schrittweise umzusetzen. Für einige Gebäude liegen bereits Gutachten vor, bei anderen werden diese im Rahmen aktuell geplanter Baumaßnahmen erstellt. Wie vereinbart, wurde ein Gutachten in Auftrag gegeben, das für die als besonders dringlich erachteten Gebäude eine energetische Gebäudeanalyse vornehmen sollte. Die Zahl der Liegenschaften wurde durch die zur Verfügung stehenden Mittel von 120.000€ begrenzt.

Demnach wurden 2009 im Auftrag der SE Immobilien und des Umweltamtes 71 bezirkseigene Gebäude mit zusammen 106.000m² nach einem einheitlichen Verfahren auf Energieeinsparpotentiale untersucht. Das ist etwa ein Fünftel der insgesamt vom Bezirk bewirtschafteten Fläche. Es liegen ein zusammenfassender Bericht sowie Einzelberichte für jede Liegenschaft vor. Der durchschnittliche Endenergieverbrauch der untersuchten Gebäude beträgt derzeit 196 kWh/m² pro Jahr. Die mögliche Einsparung wurde mit 89 kWh/m² beziffert, der Verbrauch könnte also etwa halbiert werden. Das entspricht einer möglichen CO₂-Einsparung von 2.400 Tonnen pro Jahr. Die dafür insgesamt erforderlichen Investitionen würden etwa 21 Mio.€ betragen. Nicht alle dazu erforderlichen Maßnahmen sind wirtschaftlich umsetzbar. Deshalb wurde eine zusätzliche Berechnung aller (auch nach konservativer Rechnung) wirtschaftlichen Maßnahmen gemacht. Würden diese umgesetzt, kann eine CO₂-Einsparung von ca. 1.350t pro Jahr erzielt werden, das wären 5% der derzeitigen CO₂-Emissionen des Bezirksamtes. Dafür müssten etwa 5 Mio.€ aufgewandt werden. Als Empfehlung wurde eine Liste schnell amortisierbarer Maßnahmen im Umfang von 200.000€ zusammengestellt, die in 2010 realisiert werden soll. Das Gutachten wurde der BVV vorgestellt.

2.f Zusätzlichen Mittel zur Energieeinsparung (SE Immo).

Im Zuge der Gebäudeunterhaltung werden Maßnahmen getroffen, die als Nebeneffekt zur Energieeinsparung führen. Nur die zusätzlichen Kosten zur Energieeinsparung sollen aus Kapitel 4211 Titel 54102 finanziert werden – z.B. Mehrkosten für bessere Fenster. Für diese zusätzlichen Maßnahmen werden folgende Mittel bereitgestellt:

2007	200.000 Euro
2008	200.000 Euro
2009	200.000 Euro

Ebenso wurden im Haushalt 2010/2011 jeweils 200.000 EUR in diesem Titel bereitgestellt. Die Mittel wurden für zusätzliche Maßnahmen zur Energieeinsparung eingesetzt. 2009 wurden daraus ca. 120.000 für Detailgutachten verwendet um die Maßnahme 2.e zu erfüllen. Die Liste der Maßnahmen wird zwischen dem Hochbauamt und dem Klimaschutzbeauftragten jeweils abgestimmt. Die BVV wird informiert. In der Anlage 2 findet sich eine Liste der daraus finanzierten Maßnahmen in den Jahren 2007-2009.

2.g Zusätzliche Energiesparmaßnahmen - Anmeldung insbesondere von solchen Gebäuden zu Finanzierungsprogrammen der Senatsverwaltungen, die nach den Detailuntersuchungen ein erhebliches Potenzial zu wirtschaftlichen Energiesparmaßnahmen haben (SE Immo mit Um).

Im Berichtszeitraum wurden zwei Gebäude aus Mitteln des UEP-Programms saniert: Der Hort der Mühlenau-GS Ihnestr. und das Jugendfreizeitheim „Albert Schweitzer“ Am

Eichgarten. Zwei Liegenschaften wurden für das UEPII-Programm angemeldet: Das Gymnasium Steglitz in der Heesestraße und das JAZ (Jugendausbildungszentrum) in der Lissabonallee. Die Bewilligung über 5 Mio.€ liegt vor und die Planungen wurden aufgenommen. Mangels Kofinanzierungsmöglichkeit wurde allerdings inzwischen das Sanierungsvorhaben JAZ wieder aufgegeben. Zukünftig sollen alle Maßnahmen, die der Kofinanzierung bedürfen, in einem noch abzustimmenden Verfahren angemeldet werden.

Außerdem wurde die Sanierung eines denkmalgeschützten Gebäudes für die Förderung aus dem KfW-Programm angemeldet. Im Rahmen des Konjunkturprogramms II werden mehrere Gebäude teilsaniert. Bei der Vorbereitung und Antragstellung erfolgte Unterstützung durch den Klimaschutzbeauftragten.

Das größte Projekt in Vorbereitung ist die energetische Modernisierung des Rathauses Zehlendorf mit dem Ziel, das innovative Niveau eines Nullheizenergiehauses zu erreichen (Projekt www.SARAZENU.de). Dazu wurden inzwischen Fördermittel aus der Klimaschutzinitiative beim Bundesumweltministerium sowie Mittel der EU aus dem UEP der Senatsverwaltung für Gesundheit, Umwelt und Verbraucherschutz bewilligt.

Auch bei der Nutzung des K II-Programms, über das der Bezirk mehrere Bauvorhaben realisieren wird, gilt die Maßgabe, dass diese überwiegend mit Energieeinsparereffekten verbunden sein sollen.

Da das erste Gutachten über die Energieeinsparpotentiale bezirklicher Liegenschaften erst vor kurzem fertig gestellt wurde, können die Ergebnisse erst zukünftig bei der Planung und Priorisierung der Maßnahmen einbezogen werden.

2.h *Nutzermotivation insbesondere an Schulen durch Aufnahme entsprechender Regelungen in neue Verträge zur Energiesparpartnerschaft. Prüfung weiterer Anreizinstrumente in 2008 (Um).*

In die Verträge mit den Energiesparpartnern sind auch Maßnahmen aufgenommen, um die Nutzer der Gebäude, hauptsächlich der Schulen, zu energiebewusstem Verhalten zu motivieren. Hier könnte jedoch noch mehr getan werden. Deshalb wurden mit den Energiesparpartnern Gespräche über eine Aufstockung der Mittel für die Schulung von Energieteams geführt. Ziel ist der Aufbau von Energieteams in den Schulen und die Gewinnung aktiver Lehrerinnen und Lehrer für ein Netzwerk. Die Bereitschaft der Vertragspartner zur Mittelaufstockung ist jedoch sehr zögerlich. Der neu abgeschlossene Vertrag über den Pool 25 wurde gegenüber den vorangegangenen Vereinbarungen hinsichtlich der Nutzermotivation erweitert, wenn auch nicht im gewünschten Umfang.

Neben der Zurückhaltung der Energiesparpartner weitere Mittel in die Nutzermotivation zu investieren, gibt es auch eine relativ geringe Bereitschaft der Schulen, sich an Maßnahmen zu beteiligen. Hier wirkt die Enttäuschung über die Aufhebung der 50/50-Verträge nach einer Haushaltssperre aus dem Jahr 2002 noch nach.

Mit den Energiesparpartnern und dem Schulamt wurde eine Qualitätssicherung vereinbart. Zwei mal im Jahr treffen sich die Beteiligten, prüfen aufgetretene Mängel und Probleme und vereinbaren weitere Maßnahmen zur Optimierung der Heizungsversorgung. Dieses Verfahren hat sich bewährt.

Ausblick

Der begonnene Weg bedeutet:

- eine systematische Erfassung der Energieeinsparpotentiale der eigenen Gebäude
- eine Nutzung dieser Informationen bei der Entscheidung über die Priorität von Maßnahmen
- wo immer möglich und wirtschaftlich vertretbar die Anwendung höherer als der gesetzlichen Standards bei der energetischen Sanierung und beim Neubau.

Unterstützt werden könnte dieser systematische Ansatz durch die Verwirklichung einer Dokumentation, die u.a. auch CO₂-Einsparpotentiale und realisierte Einsparungen darstellt. Von Interesse ist, ob die errechneten Einsparpotentiale durch die jeweiligen Maßnahmen auch tatsächlich erzielt werden. Im Rahmen eines Qualitätsmanagements wird es

zunehmend notwendig werden, den Nutzen der energetischen Maßnahmen zu überprüfen und diese Erkenntnisse für die fortschreitende Verbesserung des Mitteleinsatzes zu nutzen. Bereits jetzt liegen mit den Energieberichten vorbildliche und gut nachvollziehbare Dokumentationen aller durchgeführten Maßnahmen sowie detaillierte Energie- und CO₂-Bilanzen der bezirklichen Liegenschaften vor. Es würde sich anbieten, in diesem Rahmen zukünftig auch den Abgleich der beabsichtigten und der tatsächlich erzielten Energieeinsparungen darzustellen.

Um das CO₂-Einsparungsziel zu erreichen, muss jedes Jahr eine Einsparung von mehr als 2% gegenüber dem Basisjahr 1990 erreicht werden, und zwar hauptsächlich durch bauliche Maßnahmen. In absoluten Zahlen ausgedrückt sind das etwa 3.000 MWh oder 800t CO₂ pro Jahr. Um von der bisherigen ex post zu einer ex ante Bewertung der Maßnahmen zu kommen, sollten idealerweise alle beabsichtigten Bauvorhaben mit einer Energie- und CO₂-Rechnung unterlegt werden, wie es jetzt bereits bei den über das Konjunkturprogramm II finanzierten Projekten der Fall ist. Bei der Entscheidung über Dringlichkeit und Mittelbewilligung ließe sich dann prüfen, ob mit den beabsichtigten Maßnahmen die notwendige jährliche CO₂-Einsparung erreicht werden kann.

Wichtig für alle Entscheidungen über die Wirtschaftlichkeit energetischer Maßnahmen ist eine Verständigung über die zu erwartenden Energiepreise, die der Berechnung zugrunde gelegt werden. Solange es keine Vorgaben der Landesebene gibt, ist der Bezirk selbst gefordert, hier eine klare Grundlage für alle Beteiligten zu schaffen.

Zur Wirkungskontrolle der Beratung des Klimaschutzbeauftragten sollte ein verbindliches Feedback zwischen den Ämtern vereinbart werden, das Auskunft darüber gibt, ob und in welchem Umfang den Empfehlungen gefolgt wurde.

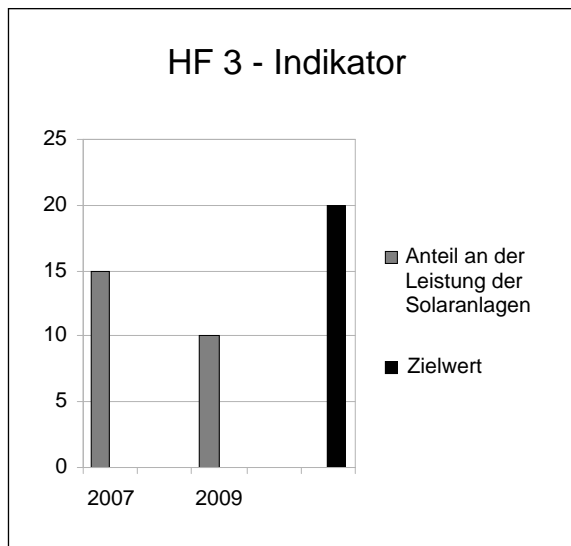
Zur Ermittlung der Energieeinsparpotentiale der noch nicht untersuchten bezirklichen Liegenschaften stehen weitere Gutachten an. Es sollten dafür sinnvolle Zeitziele verabredet werden.

Um relevante Fortschritte beim Einsatz erneuerbarer Energien zu erreichen, sind offenbar gezielte Maßnahmen notwendig. Die Maßgabe der „Berücksichtigung“ (siehe Maßnahme 2c) führt nur zu geringen Effekten (s. auch Handlungsfeld 3).

Handlungsfeld 3: Förderung von privaten Solarinvestitionen auf bezirkseigenen Gebäuden

Um trotz fehlender Mittel die Dächer öffentlicher Gebäude zur Gewinnung von Solarstrom zu nutzen, hat der Bezirk beschlossen, diese an private Investoren zur Betreibung von Photovoltaikanlagen zu verpachten. Als Ziel wurde ein relativer Indikator gewählt: Der Bezirk will seine in der Vergangenheit recht gute Position im Vergleich zu anderen Berliner Bezirken behaupten. In Steglitz-Zehlendorf sollen bis 2011 mindestens 20% der Solarstromanlagen auf landeseigenen Gebäuden installiert sein (gemessen in Leistung).

Zur Berechnung wurden die Daten der Senatsverwaltung für Gesundheit, Umwelt und Verbraucherschutz heran gezogen, die im Rahmen der Solardachbörse erhoben werden. Diese sind jedoch nicht vollständig, da nicht alle Bezirke melden. Die erfassten Anlagen auf Berliner landeseigenen Dächern hatten 2009 eine Leistung von ca. 1.600 kWp. Durch günstige Rahmenbedingungen wurden 2008 und 2009 wieder verstärkt Anlagen errichtet.



Im Bezirk Steglitz Zehlendorf waren (ohne 8 kleine Demonstrationsanlagen auf Schulen) am Jahresende 2009 folgende Anlagen (mit Errichtungsjahr und jeweiliger Spitzenleistung) auf bezirkseigenen Gebäuden installiert:

Rathaus Zehlendorf (1996, defekt)	15 kWp
Sporthalle Lippstädter Str. 6 (2001)	40 kWp
Kita Teltower Damm 95 (2007)	30 kWp
Mühlenau-Schule (2009)	30 kWp
Erich-Kästner-Schule (2009, noch nicht abgeschlossen)	43 kWp
Summe	158 kWp

Diese Leistung entspricht - trotz der Vermietung von zwei Dächern in 2009 - einem Anteil von nur etwa 10% an allen bekannten Solaranlagen auf landeseigenen Dächern. Das stellt einen relativen Rückgang gegenüber 2007 dar. Zur Zielerreichung müssten weitere Anlagen mit einer Kapazität von insgesamt mindestens 200 kWp installiert werden (160kWp nach heutigem Stand, da in anderen Bezirken jedoch ebenfalls Flächen hinzu kommen, entsprechend mehr). Entgegen der ursprünglichen Erwartung traten bei der Installation weiterer Solaranlagen erhebliche Umsetzungsprobleme auf.

Maßnahmen

3.a *Das Bezirksamt überprüft die Vertragsgrundlagen für zukünftige Vermietungen und den Kreis der möglichen vermietbaren Dachflächen mit dem Ziel, weitere Dachflächen zu vermieten (verantwortlich für Koordination: Umweltamt; für die Bereitstellung und Unterhaltung der Gebäude: SE-Immobilien; Zustimmung des jeweiligen Gebäudeeigentümers: u.a. Schulamt).*

Das Bezirksamt verfügt mit seinen Gebäuden über etwa 300 Dächer. Um privaten Investoren ein Dach zur Nutzung vermieten zu können, muss geprüft werden, ob die technischen Voraussetzungen für die Installation einer Solaranlage gegeben sind. Vor dem Hintergrund mehrerer Dacheinstürze bei erhöhter Schneelast im Bundesgebiet wurden und werden durch die SE Immobilien vor allem die Flachdächer auf ihre Tragfähigkeit geprüft. Dadurch werden zugleich Erkenntnisse über die Traglastreserven im Hinblick auf Solaranlagen gewonnen. Darüber hinaus beauftragte das Umweltamt Anfang 2009 ein Ingenieurbüro damit, die 16

bezirkseigenen Dächer, die seinerzeit in der Berliner Solardachbörse zur Vermietung angeboten wurden, auf ihre Tauglichkeit hin zu überprüfen und eine Dokumentation zu erstellen, wobei Ergebnisse der bereits erwähnten, von der SE Immobilien beauftragten statischen Gutachten einbezogen wurden. Die Vermietung sollte dadurch erleichtert und beschleunigt werden. Im Ergebnis wurden sieben Schulen genauer untersucht. Als Resultat wurden letztlich nur noch vier Schulen für die Vermietung vorgeschlagen. Es erwies sich, dass derzeit nur ein geringer Teil der Bestandsdächer für die Installation einer Solaranlage zur Verfügung steht.

Im Berichtszeitraum wurden zwei Anlagen errichtet (Mühlenau-Schule, Erich-Kästner-Schule) In beiden Fällen traten Probleme auf. Weitere Vermietungen konnten nicht realisiert werden. Die Anlage auf dem Rathaus Zehlendorf ist seit vier Jahren defekt und soll im Rahmen von SARAZENU instand gesetzt werden.

Die Nichterreichung des Ziels hat im Wesentlichen zwei Ursachen. Bei den Bestandsgebäuden sind nur wenige Dächer ohne zusätzliche Maßnahmen für eine Vermietung geeignet. Hier wird es darauf ankommen, zukünftig bei Dachsanierungen die nötigen statischen und technischen Voraussetzungen für Solaranlagen zu klären oder wenn möglich zu schaffen. Bei Neubauten wurde bedauerlicherweise nicht ausreichend darauf geachtet, die Dächer Solaranlagen-tauglich zu gestalten. So wurden mehrere Neubaudächer nicht für die Aufnahme von Solaranlagen vorbereitet, obwohl sie von der Lage und Verschattung dafür geeignet wären. Die erforderlichen vorbereitenden Maßnahmen, insbesondere die Statik (beschrieben in den Mindeststandards des Bezirkes und erforderlich auch gemäß vereinbarter Maßnahme 2.c), sind noch nicht zu einem festen Bestandteil der Bauausführung und des Architektenvertrages geworden. Bei der Mühlenau-Grundschule konnte deshalb nur ein Teil des Daches mit Solarzellen belegt werden. Bei der neuen Turnhalle der Schadow-Schule konnte gar keine Anlage installiert werden. Auch für die im Rahmen des Ganztagschulprogramms errichteten Neubauten wurden bislang noch keine geeigneten Flächen gemeldet. Für einige Neubauten wurde nunmehr Vorsorge für mögliche Solaranlagen in den Bauplanungsunterlagen getroffen.

Auch Probleme der Abstimmung zwischen den verschiedenen beteiligten Ämtern müssen noch überwunden werden.

Seit der vorübergehenden Sperrung der Turnhalle der Erich-Kästner-Grundschule im Dezember 2009 auf Grund ungeklärter Statik-Berechnungen, wurde die weitere Vermietung von Dachflächen durch das Bezirksamt zunächst ausgesetzt.

Ausblick:

Die Konsequenzen aus den wenig erfolgreichen Erfahrungen im Berichtszeitraum liegen auf der Hand:

Ein verbindliches Verfahren vor allem zwischen Schulamt und SE Immobilien soll sicherstellen, dass das Nachhaltigkeitsziel in Zukunft reibungsfrei umgesetzt werden kann. Ein Ablaufschema dazu wurde vom Schulamt vorgelegt.

Bei geeigneten Neubauten soll die Ertüchtigung des Daches zur Aufnahme einer Solaranlage regelmäßiger Bestandteil des Bauvorhabens sein.

Ebenso ist es erforderlich, dass bei der Grundsaniierung von Dächern grundsätzlich die Lastreserven für Solaranlagen oder eine mögliche Aufrüstung geprüft werden. Dies ist aktuell besonders von Bedeutung, da in nächster Zeit aufgrund der o.g. statischen Untersuchungen zahlreiche Dachsanierungen geplant sind.

Für die Vermietung werden zunächst nur noch neue oder grundsanierte Dächer zur Verfügung gestellt.

Die formulierte Maßnahme bildet die möglichen und tatsächlichen Aktivitäten im Handlungsfeld nur unzureichend ab und sollte bei der Fortschreibung angepasst werden.

Handlungsfeld 4: Holzbeschaffung aus legaler und nachhaltiger Holzbewirtschaftung

Die auf Landesebene bereits bestehenden Vorschriften zur Verwendung von Tropenholz ergänzte das Bezirksamt um die Festlegung, dass nur noch Holz aus nachhaltiger Holzbewirtschaftung verwendet werden soll. Diese Maßnahme wird bei der Beschaffung von Holz im Tiefbau und Grünflächenamt umgesetzt.

Zielerreichung

Für den Bereich des Tiefbau- und Natur- und Grünflächenamtes ist das Ziel ab 2009 erreicht.

Maßnahme

4.a *Bei allen Ausschreibungen ist ab 1.3.2008 folgender Satz aufzunehmen: „Die verwendeten Hölzer müssen nachweislich aus legaler und nachhaltiger Waldbewirtschaftung stammen. Der Nachweis ist vom Bieter durch Vorlage eines Zertifikats von FSC, eines vergleichbaren Zertifikates oder durch Einzelnachweis zu erbringen. Das Verfahren ist im Gemeinsamen Ministerialblatt 2007 Nr. 3, Seite 67 – 68 geregelt.“ (BauAbt.)*

Die Maßnahme wird ab 2009 fortlaufend bei der Holzbeschaffung des Tiefbau- und Grünflächenamtes umgesetzt. Die Ausschreibung wird um die o.g. Anforderung erweitert, die Händler weisen die Zertifizierung nach. Dabei wurde die Erfahrung gemacht, dass es bisher nur eine begrenzte Anzahl von Firmen gibt, die zertifiziertes Holz anbieten. Es wurde berichtet, dass mehrere Holzgroßhändler und Baumärkte aufgrund verstärkter Nachfrage dabei sind, sich zertifizieren zu lassen.

Ausblick:

Nachdem die Umsetzung dieser Maßnahme in den Fachbereichen Tiefbau sowie Naturschutz und Grünflächen gewährleistet ist, die sicher den größten Anteil an der direkten Holzbeschaffung des Bezirksamtes haben, ist es erforderlich, auch die anderen Ämter einzubeziehen. Insbesondere aber steht noch die Klärung aus, wie diese Maßnahme auch bei der Holzbeschaffung im Rahmen von Bauaufträgen umzusetzen ist.

Handlungsfeld 5: Radverkehr

Der Bezirk will den Radverkehr gegenüber 1990 verdreifachen. Das ist ein ehrgeiziges Ziel. Nach den Pegelzählungen hat sich der Radverkehr in Gesamtberlin von 1990 bis 2007 um 42% erhöht. Legt man die Anzahl der Wege zugrunde, so wurden 1990 in Berlin 6 Prozent der Wege mit dem Rad zurückgelegt, 2008 bereits 13,1% (in einem Innenstadtbezirk sogar 21%). Die Gesamtverkehrsprognose schätzt, dass dieser Wert sich bis 2025 auf 16% erhöht. Bis jetzt steht leider noch kein Datenmaterial zur Verfügung, das die Radverkehrsentwicklung im Bezirk darstellt.

Die verstärkte Nutzung des Fahrrades soll durch ein ganzes Bündel von Maßnahmen erreicht werden, die in die Verantwortlichkeit mehrerer Ämter fallen.

Das größte straßenbauliche Projekt im Berichtszeitraum ist der Umbau der Schloßstrasse, mit der insgesamt die Aufenthaltsqualität dieser größten Einkaufsstrasse des Bezirkes aufgewertet werden soll. In diesem Rahmen erfährt auch der Radverkehr durch die Einrichtung von Radangebotsstreifen eine erhebliche Verbesserung. Parallel dazu soll die Zahl der Fahrradabstellplätze massiv erhöht werden. In diesem Zusammenhang ist der Neubau von Karstadt/Wertheim von Bedeutung. Laut Stellplatzverordnung sind vom Investor über 1.000 Abstellplätze zu erstellen. Damit steht im größten Zentrum des Bezirkes eine umfängliche Regelung des ruhenden Radverkehrs an. Weitere Maßnahmen ergänzen das Konzept.

Das nächste große Projekt ist das derzeit in Planung befindliche bezirkliche Routennetz, das eine ganze Reihe von baulichen und Ordnungsmaßnahmen nach sich ziehen wird. Damit sollen auch die Bedingungen für den innerbezirklichen Radverkehr verbessert werden, die derzeit hinter denen der großen Routen zurückbleiben, obwohl das Fahrrad in erster Linie das Verkehrsmittel für die kurzen Wege darstellt.

Die meisten der vereinbarten Maßnahmen sind in Durchführung, zumindest aber in Vorbereitung. Zusätzlich zu den weiter unten aufgeführten Maßnahmen, die aus der Straßenunterhaltung oder aus Förderprogrammen finanziert werden, setzt der Bezirk auch eigene Investitionsmittel ein. So wird aus diesen Mitteln derzeit der Umbau der Schloßstraße finanziert.

Mit Hilfe einer externen Kraft wurde ein Radwegkataster erstellt, das nun fortlaufend gepflegt werden muss. Damit ist eine gute Planungsgrundlage für die Radinfrastruktur geschaffen.

Zielerreichung

Verkehrsdaten, die die Entwicklung des Fahrradverkehrs in Steglitz-Zehlendorf abbilden, stehen bis jetzt leider nicht zur Verfügung, da keine regelmäßigen eigenen Zählungen durchgeführt werden. Belastbare Fahrradverkehrsdaten können nur über die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung erhoben werden. Es erwies sich jedoch, dass die Ergebnisse des einzigen im Bezirk angesiedelten regelmäßigen Zählpunktes nicht repräsentativ für den Gesamtbezirk sind. Die Abteilung Bauen, Stadtplanung und Naturschutz hat sich daraufhin bei der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung mehrfach nachdrücklich für die Errichtung einer Permanentzählstelle für den Radverkehr in der Schloßstrasse eingesetzt. Eine Entscheidung ist jedoch seit mehr als einem Jahr noch nicht gefallen. Eine erste Zählung an dieser Stelle wurde im September 2008 durchgeführt, weitere sind für die Zeit nach dem Umbau der Schloßstrasse angekündigt, so dass hier zumindest eine Wirkungskontrolle der Umgestaltung möglich sein wird. Alle weiteren bisher in Erwägung gezogenen Daten (z.B. Länge und Ausbau des Fahrradwegenetzes) wären weit weniger aussagekräftig.

Maßnahmen

5.a Aktualisierung der bezirklichen Radroutenplanung als Ergänzung des berlinweiten Fahrradrouten-Hauptnetzes bis 2010. Ziel ist u.a. die bessere Erreichbarkeit der bezirklichen Subzentren. Vorrang haben möglichst Wege abseits der Hauptverkehrsstraßen (Stapl mit Tief).

Das bezirkliche Radroutennetz „Nebennetz“ ist in seinen Strukturen erarbeitet und in der dazu eingerichteten Arbeitsgruppe beraten worden. In das Routennetz sind Standorte von überbezirklicher Bedeutung eingebunden und auch die Anbindung an die Nachbarbezirke wurde beachtet. Für die Ost-West-Verbindung von Wannsee über Zehlendorf – Lichterfelde-Ost – FU-Geocampus ist die exakte Routenführung abgestimmt. Klärungsbedarf besteht noch bei Straßen-Umbaumaßnahmen, die in diesem Zusammenhang notwendig werden, so z.B. im Falle des Jungfernstiegs an der Westseite des S-Bahnhofes Lichterfeld-Ost, der eine wichtige Verknüpfungsfunktion hat. Das Kopfsteinpflaster schränkt die Befahrbarkeit ein, ein Asphaltüberzug jedoch könnte die Anwohner gemäß Straßenausbaubeitragspflicht finanziell belasten. Es muss also noch geklärt werden, in wie weit eine solche Baumaßnahme als Förderung des Radverkehrs gewertet werden kann und die Anwohner damit von der Beitragspflicht entbunden sind. Das Straßenausbaubeitragsgesetz könnte sich in Zusammenhang mit dem Ausbau bezirklicher Radrouten also als hinderlich darstellen.

Die BA-Vorlage über die bezirkliche Radroutenplanung einschließlich einer finanziellen Bedarfsabschätzung wird bis zum Herbst 2010 erarbeitet, damit die erforderlichen Baumittel in den nächsten Haushalt eingestellt werden können.

Außerdem ist für Wannsee ein Ortsteilerschließungskonzept unter besonderer Berücksichtigung des Radverkehrs derzeit in der Abstimmung.

5.b *Konsequente Anmeldung von allen förderfähigen Maßnahmen zu den Programmen zur Förderung des Radverkehrs (z.B. Fahrradstreifen) bei der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung. Laufend (Tief).*

Die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung fördert Investitionen in die Verbesserung der Rad-Infrastruktur (Titel 72016) und die Sanierung von Radwegen (Titel 52108). Das Finanzvolumen für ganz Berlin für investive Maßnahmen betrug in 2008 und 2009 jeweils 2,5 Mio.€, für 2010 und 2011 stehen je 3 Mio.€ zur Verfügung. Für die Sanierung standen in 2008 und 2009 jeweils 1 Mio. € zur Verfügung, für 2010 und 2011 sind es jeweils 2 Mio.€ Darüber hinaus wird der Bau bzw. Ausbau touristischer Radfernwege aus sog. GA-Mitteln (Gemeinschaftsaufgabe Förderung der Regionalen Wirtschaftsstruktur) finanziert.

Die Bezirke können Vorhaben in diesen Programmen anmelden. Der Bezirk Steglitz-Zehlendorf hat diese Programme im Berichtszeitraum für folgende Maßnahmen genutzt:

- 2008 wurde der beschädigte Geh- und Radweg an der Kleingartenkolonie Waltershauser Straße in Stand gesetzt.
- 2009 wurde der beschädigte Radweg am Wannseebadweg saniert.
- 2010 wird in der Goerzallee ein Angebotsstreifen markiert.
- Die Borussenstraße wird asphaltiert.
- Die Asphaltierung einer Teilstrecke des Stahnsdorfer Dammes wurde inzwischen bewilligt.
- Die Grunewaldstraße /Königin-Luise-Straße erhält einen Angebotsstreifen.

Auf Anregung aus der Bevölkerung wurde die Einrichtung eines Radfahrstreifens auf beiden Seiten der Schorlemmer Allee im Stadtplanungsausschuss der BVV diskutiert. Nach Befragung der Anwohner wurde die Maßnahme abgelehnt (s. BVV-Drs. 1416-III).

Die Inanspruchnahme der genannten Förderprogramme durch den Bezirk Steglitz-Zehlendorf ist bisher vergleichsweise gering. Von den Mitteln, die in die Bezirke flossen, erhielt Steglitz-Zehlendorf in den Jahren 2008 und 2009 durchschnittlich 2,9%. Allerdings ist bereits jetzt eine erhebliche Steigerung gegenüber dem Berichtszeitraum abzusehen. Die für 2010 beantragten investiven Mittel machen 6,7% der gesamten den Bezirken zur Verfügung stehenden Mittel aus. Die Grenzen liegen hier nicht in mangelndem Engagement, sondern in den knappen personellen Ressourcen.

Durch den Bezirk führen 6 von 13 touristischen Radrouten. Vor einigen Jahren sind aus GA-Mitteln der Europa-Radweg und die Wannseeroute ausgebaut worden. Derzeit profitiert der Bezirk vom Ausbau der Leipzig-Route. In diesem Zusammenhang erhält – ebenfalls aus GA-Mitteln – die mit Kopfsteinpflaster ausgestattete Sembritzkistraße einen asphaltierten Mittelstreifen, der dann von Radfahrern genutzt werden kann.

5.c *Bereitstellung von ergänzenden Mitteln aus der Straßenunterhaltung (Kapitel 4212 Titel 52101) für die Ausweisung von Radrouten, Bau und Ertüchtigung von sicheren Fahrrad-Stellplätzen. Laufend (Tief).*

Zusätzlich zu den Mitteln, die bei der Senatsverwaltung beantragt werden können, setzt der Bezirk Mittel aus der Straßenunterhaltung (Titel 4212/52101) ein, um die Radinfrastruktur zu verbessern. Im Berichtszeitraum waren dies:

- Die Instandsetzung des Radweges entlang der Potsdamer Straße von der Fischerhüttenstrasse bis zur Busseallee.
- Die Instandsetzung des Radweges in der Rothenburgstr. von der Braillestraße bis zur Wrangelstraße.

In beiden Fällen gab es erhebliche Probleme mit dem Wurzelwuchs der Bäume. In der Potsdamer Str. wurde deshalb der Radweg einen halben Meter weiter in den Gehweg gelegt, in der Rothenburgstraße war die Anhebung des Gehweges notwendig.

In 2008 und 2009 wurden gut 65.000,-€ der Straßenunterhaltung für Radwegsanieerung aufgewandt. Weitere Mittel wurden für den Bau von Fahrradabstellanlagen aufgewandt.

5.d *Ausreichende Beschilderung: Zur Verknüpfung der Stadtteilzentren werden gut befahrbare Radrouten ausgewiesen. Ausflugsziele werden zur Förderung des regionalen Tourismus (soweit noch erforderlich) ebenfalls ausgeschildert (Tief). Bis 2010 wird hierzu ein Ergänzungs-Konzept zur Senatsbeschilderung erarbeitet (Stapl)*

Voraussetzung für die Umsetzung dieser Maßnahme ist die Verabschiedung des Radroutennetzes (s. 5.a) Sobald dieses vorliegt, kann die entsprechende Beschilderung vorgenommen werden.

5.e *Konsequente Durchsetzung der Radstellplatzpflichten im Rahmen der Bauordnung. Laufend (BWA)*

Die Bauaufsicht prüft im Rahmen ihrer Tätigkeit u.a., ob die erforderlichen Fahrradabstellanlagen, wie sie die Bauordnung vorsieht, in den Bauvorlagen dargestellt und auch errichtet werden. Dabei sind keine Verstöße festgestellt worden. Auch Anträge auf Ablösezahlungen wurden bisher nicht gestellt.

5.f *Bei der Sondernutzung von Straßenland und Grünanlagen für Großveranstaltungen werden ausreichende und bewachte Fahrradparkplätze einbezogen. Laufend (Ord bzw. Tief)*

Bei der Umsetzung dieser Maßnahme ergaben sich Schwierigkeiten. Zum einen stellte sich die Frage, was als Großveranstaltung eingestuft werden soll, zum anderen ergaben erste Recherchen keinen Anbieter mobiler Radabstellanlagen in Berlin.

Hinsichtlich der Veranstaltungsgröße wird überlegt, sich an den Richtwerten für Versammlungsstätten, wie sie die AV Stellplätze vorsieht, zu orientieren. Danach müsste z.B. eine Veranstaltung mit voraussichtlich 1.000 Besuchern 50 Stellplätze nachweisen.

Im Rahmen der Vorbereitung des Radaktionstages wurde inzwischen eine Einrichtung gefunden, die mobile Radabstellanlagen verleiht. Damit ist klar, dass eine entsprechende Auflage bei Erteilung der Sondernutzungsgenehmigung auch erfüllt und den Veranstaltern ein entsprechender Hinweis gegeben werden kann. Bei der Organisation der Steglitzer Festwoche sollen zukünftig mobile Radabstellanlagen eingeplant werden.

5.g *Vorbildhafte Umsetzung der Stellplatzpflichten auch für bestehende Gebäude des Bezirkes: Nahe des Eingangsbereiches der Dienstgebäude des Bezirkes werden sichere Radstellplätze mindestens im Umfang der Anforderungen der Bauordnung Berlin bis 2010 ertüchtigt. Dabei sollen die Stellplätze nach Möglichkeit überdacht und verschließbar sein (SE Immo). Die Mitarbeiterschaft wird über die Nutzungsmöglichkeiten aufgeklärt (SE Immo). Ein Piktogramm auf dem Briefkopf weist Besucher auf die konkrete Abstellmöglichkeit hin (alle Dienststellen).*

Durch die AG Nachhaltigkeitsziele wurde eine Bestandsaufnahme der bisher vorhandenen Radabstellanlagen bei den Dienstgebäuden des Bezirksamtes vorgenommen, und zwar nach Art und Zahl. Das Ergebnis wurde mit den Anforderungen der für Neubauten geltenden AV Stellplätze verglichen. Danach ist bei einer ganzen Reihe von Gebäuden bereits eine gute und ausreichende Ausstattung vorhanden, andere Gebäude hingegen verfügen über zu wenige oder auch veraltete Anlagen. Verschließbare Stellplätze sind bisher nur für die Beschäftigten im Rathaus Zehlendorf vorhanden. Auf Grundlage dieser Erhebung soll nun das Stellplatzangebot wo erforderlich erweitert und verbessert werden. Dabei sind die unterschiedlichen Bedingungen (eigene Liegenschaft oder angemietete Büros), die jeweiligen Platzverhältnisse (z.B. Rathaus Steglitz) und der Bedarf anhand des unterschiedlichen Besucheraufkommens zu berücksichtigen.

Als nächsten Schritt soll ein Beschäftigungsprojekt in Absprache mit dem Umweltamt und dem Schulamt die Stellplatzsituation bei den Oberschulen des Bezirks erheben. Um die Schülerinnen und Schüler zu motivieren, mit dem Rad zur Schule zu fahren (einige Schulen haben sich bereits an einer entsprechenden Aktion beteiligt), müssen zunächst die Voraussetzungen stimmen.

In dem verbindlichen Muster Briefbogen des BA und den Briefbögen der verschiedenen Ämter wird auf Fahrrad-Stellplätze am Dienstgebäude hingewiesen.

5.h *In jedem größeren Dienstgebäude des Bezirkes wird eine ausreichende Zahl von Dienstfahrrädern für die Beschäftigten bereitgestellt und unterhalten. Der genaue Bedarf wird bis 2010 ermittelt (SE Immo)*

Die Umsetzung dieser Maßnahme steht noch an. Es hat sich jedoch in ersten Gesprächen gezeigt, dass das Angebot an Dienstfahrrädern nur dann angenommen wird, wenn eine unkomplizierte Inanspruchnahme möglich ist, die Größenanpassung an den jeweiligen Nutzer leicht zu handhaben ist und gewährleistet werden kann, dass das Rad stets in fahrtüchtigem Zustand ist. Der Bedarf, die Bereitschaft zur Nutzung und die Organisation des Angebots muss noch geklärt werden.

5.i *Baustelleneinrichtungen: Bei der Einrichtung von Baustellen, die den Straßenraum berühren, ist auf die Belange des Radverkehrs besonders Rücksicht zu nehmen. Laufend (Ord bzw. VLB).*

Bei sämtlichen Baustelleneinrichtungen wird verstärkt darauf geachtet, dass diese fahrradgerecht eingerichtet werden. Die Antragsteller werden darauf schon bei der Antragstellung hingewiesen. Baustellen, die seitens der Straßenverkehrsbehörde als kritisch für den Fahrradverkehr angesehen werden, werden durch eine Kontrolle vor Ort überprüft. Im Einzelfall wurde auch schon aufgrund von Nachfrage durch das Ordnungsamt für den Radverkehr nachgebessert.

5.j *Der Bezirk beteiligt Initiativen und private Unternehmen bei der Zielverfolgung (z.B. Runder Tisch, Arbeitsgemeinschaft Verkehr der LA 21, stabile Fahrradständer vor Geschäften). Laufend (BauAbt)*

Ein „Runder Tisch Radverkehr“ unter Leitung des Baudezernenten tagt regelmäßig 3-4 mal im Jahr unter Beteiligung verschiedener Ämter des Bezirksamtes, der Senatsverwaltung für Stadtplanung, der BVG, des BUND, des ADFC, des FUSS e.V. und der AG Verkehr der Lokalen Agenda. Themen waren vor allem das bezirkliche Routennetz, die Verbesserung der Radabstellsituation in den Zentren und an den Bahnhöfen sowie die laufenden Bauvorhaben des Bezirkes. Zur Routenplanung wurde eine Unterarbeitsgruppe eingerichtet, die ihre Ergebnisse am Runden Tisch vorstellt.

Damit sind alle wesentlichen Akteure, die sich für den Ausbau der Fahrradinfrastruktur einsetzen oder ihren Beitrag dazu leisten können, an der Entwicklung der bezirklichen Aktivitäten beteiligt.

5.k *Der Bezirk fördert den Radverkehr als zukunftsgerechtes Verkehrsmittel durch geeignete Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit (z.B. in Zusammenarbeit mit Fahrradläden, Hotels mit „Bed and Bike“). Laufend (Um)*

Neben dem Ausbau der Rad-Infrastruktur ist die Werbung für das Rad als zukunftsgerechtem urbanem Verkehrsmittel wichtig. Dabei geht es nicht nur um die Verbreitung der Einsicht, dass Radfahren die Gesundheit fördert, Lärm und Luftschadstoffe vermeidet und hilft, das Klima zu schützen, sondern auch um die Förderung des Images. Im Berichtszeitraum wurden dazu mehrere Aktivitäten durchgeführt:

Umweltamt, Gesundheitsmanagement und der Personalrat riefen im Frühjahr 2010 die Beschäftigten des Bezirksamtes auf, sich aktiv an der diesjährigen Kampagne „Mit dem Rad zur Arbeit“ zu beteiligen, die gemeinsam von AOK und ADFC gestartet wurde. Anders als im Vorjahr, in dem ebenfalls die Teilnahme beschlossen worden war, wurde die Kampagne diesmal aktiv beworben: Zum Auftakt fand ein gemeinsamer Fototermin mit Beschäftigten und dem gesamten Bezirksamts-Kollegium statt. Als Anreiz zum Mitmachen winken den fleißigsten Radel-Teams Gewinne, die der Bezirksbürgermeister im September überreichen wird. Über die Presse wurden die Betriebe im Bezirk aufgefordert, sich ebenfalls zu beteiligen. Dadurch hat die Kampagne im Bezirk spürbar an Schwung gewonnen. Die Aktivität soll in den Folgejahren weiter geführt werden.

Am 25. Juni 2010 fand der erste „Rad-Aktionstag“ statt. Die Idee dazu wurde auf dem Zukunftskongress im Oktober 2009 geboren. Unter dem Motto „Mit dem Rad – aber sicher!“ wurde den Besucherinnen und Besuchern des Hermann-Ehlers-Platzes ein bunter Markt aus Informationen, Unterhaltung und Mitmachaktivitäten geboten. Mehrere Einrichtungen des

Bezirksamtes, ADFC, BUND, VCD, Krankenkassen, BVG, Deutsches Jugendherbergswerk, die Polizei, die Verkehrssicherheit Berlin-Brandenburg, Projekte, Fahrradläden und in der BVV vertretene Parteien nahmen mit Ständen teil. Der Bezirksbürgermeister als Schirmherr und die Stadträtinnen und Stadträte unterstrichen mit ihrer Anwesenheit, dass Förderung des Radverkehrs einen hohen Stellenwert für das gesamte Bezirksamt hat. Kulturelle Beiträge und eine Verlosung rundeten das Programm ab. Zum Abschluss eroberten die Radler in einer Kreisfahrt die Schloßstrasse.

Der Aktionstag hat auch die weitere Vernetzung derjenigen befördert, die im Bezirk den Radverkehr fördern wollen. Im Herbst wird der ADFC dem Bezirksamt die Ergebnisse seiner auf dem Markt durchgeführten Wunschzettel-Aktion zum Radverkehr präsentieren.

In Absprache mit dem Umweltamt führte ein Beschäftigungsprojekt im Herbst 2009 eine Umfrage zum Radverkehr unter den Passanten in der Schloßstrasse durch. Im Zentrum stand dabei die Frage, ob ein Fahrradparkhaus unter der Tiburtiusbrücke gewünscht würde. Es wurden von den Umfrageteams mehr als 1.200 Passanten befragt. Die Ergebnisse werden ins Internet gestellt.

Das Umweltamt hat beim ZeP einen Übergangseinsatz bewilligt bekommen und kann dadurch die Öffentlichkeitsarbeit zur Förderung des Radverkehrs im Bezirk weiter intensiv fortsetzen.

5.l *Im Zusammenhang mit Schulwegeplänen werden sichere Anfahrtsmöglichkeiten für den Fahrradverkehr bis 2010 einbezogen (Ord/Verkehrsschule).*

Die Verkehrssituation vor den Grundschulen ist aufgrund des hohen Bringe- und Abholverkehrs mit PKWs z.T. sehr problematisch. Das Ordnungsamt wird gemeinsam mit dem Verkehrsdienst der Polizei einen Handlungsleitfaden entwickeln. Das Ordnungsamt steht in regelmäßigem Austausch mit Eltern und Schulen, um alle Beteiligten für dieses Problem zu sensibilisieren. Auch die bezirklichen Verkehrsschulen arbeiten mit den Beteiligten an einer Verbesserung der Bring- und Abholsituation.

Die Schulwegepläne werden durch freie Träger erstellt und richten sich bisher in erster Linie an Eltern, die vor der Einschulung den sicheren Schulweg mit ihren Kindern einüben. Erstklässler fahren nicht mit dem Rad zur Schule. Sichere Anfahrtswege mit dem Rad sind vor allem für die älteren Grundschüler und die Oberschüler von Bedeutung. Hier liegt auch die Einwirkungsmöglichkeit der Verkehrsschulen. Das Schulamt plant im Rahmen eines Beschäftigungsprojekts auch Fahrrad-Schulwegepläne erstellen zu lassen.

Weitere vorgeschlagenen Maßnahmen

5.m *An geeigneten Orten wird die Aufteilung des öffentlichen Straßenraums überprüft, ob zu Gunsten des fließenden und ruhenden Fahrradverkehrs weitere Räume bereitgestellt werden können (Fahrradstraßen, -angebotsstreifen, -abstellanlagen etc.)*

Hier ist die Umgestaltung der Schloßstrasse zu nennen sowie die Angebotsstreifen in der Goerzallee und der Grunewaldstr. / Königin-Luise-Str. (s.o.)

5.n *Sofern im Einzelfall die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen: Schrittweise Einrichtung eines Fahrradstraßennetzes in den Nebenstraßen, das auch die weitere Nutzung für Anlieger (mit dem PKW) gestattet.*

Im Berichtszeitraum ist keine Fahrradstraße eingerichtet worden.

Die Förderung des Radverkehrs ist nicht nur eines der zentralen Handlungsfelder des Zukunftsprogramms, sondern auch dasjenige, an dem die meisten Ämter beteiligt sind. Darüber hinaus ist es das Feld, das bisher als einziges eine aktive Bürgerbeteiligung durch den „Runden Tisch“ gewährleistet. Zu den Prinzipien der Lokalen Agenda, auf die das Programm „Steglitz-Zehlendorf 2100“ zurückgeht, gehört entscheidend auch die Partizipation

der Bürgerinnen und Bürger an der Entwicklung ihres Gemeinwesens in vielfältiger Weise und auch über die gesetzlich vorgeschriebenen Beteiligungsverfahren hinaus.

Ausblick:

Die begonnenen Maßnahmen werden fortgeführt. Nach Verabschiedung des bezirklichen Routennetzes hängt dessen Realisierung dann von der Finanzierung und Durchführung der erforderlichen Baumaßnahmen, aber auch von den entsprechenden Anordnungen der jeweils zuständigen Straßenverkehrsbehörde ab. Auch der Umbau der Schloßstrasse wird in absehbarer Zeit abgeschlossen sein. Weitere Maßnahmen werden sich z.B. aus der Befassung mit der Verkehrssituation in den Nebenstraßen der Schloßstrasse ergeben. Zur Realisierung der notwendigen baulichen Vorhaben sollte die Inanspruchnahme der Senatsförderprogramme weiter gesteigert werden.

Der ruhende Radverkehr und seine Regelung gewinnen mit der Zunahme des Radverkehrs an Bedeutung. Das gilt vor allem für die Einkaufszentren. Lösungen bedürfen der Kooperation mit den ansässigen Geschäftsleuten. Für das Bezirksamt stehen der Ausbau und die Verbesserung der Abstellanlagen zunächst bei den Dienstgebäuden, dann bei den Schulen und weiteren bezirklichen Einrichtungen an.

Die erfolgreiche Öffentlichkeitsarbeit wird weiter fortgesetzt werden. Durch Kampagnen und Aktionen, die sich an unterschiedliche Zielgruppen wenden, wird in Zusammenarbeit mit anderen Akteuren im Bezirk weiter für die Nutzung des Fahrrades geworben werden.

Handlungsfeld 6: Verbesserung der gesundheitlichen, sozialen und psychischen Situation nicht krankenversicherter Schwangerer sowie Schwangerer in besonderen Notlagen

Im Zuge der Reform des Öffentlichen Gesundheitsdienstes wird die Versorgung von Schwangeren in Notlagen und ohne Krankenversicherungsschutz insbesondere von dem einzigen regionalen sozialmedizinischen Dienst, der über eine Klinikanbindung verfügt, nämlich Steglitz-Zehlendorf, übernommen. Zielsetzung ist, durch ein multiprofessionelles Angebot an medizinischer, sozialer und psychologischer Beratung und Betreuung dafür zu sorgen, dass bei der Schwangerschaftsversorgung keine Benachteiligung gegenüber krankenversicherten Schwangeren auftreten und darüber hinaus durch Hilfestellungen Notlagen abgewehrt und Mutter und Kind trotz widriger Umstände ein guter gemeinsamer Start ermöglicht wird.

Zielerreichung

Ob die gestellten Ziele erreicht wurden, soll anhand mehrerer Indikatoren überprüft werden, die im Folgenden tabellarisch dargestellt werden:

Indikator	2008	2009	Ziel erreicht
Zahl der Frühgeburten maximal 5-7% (= Niveau aller kv Schwangeren) *	7,3%	6,9%	ja
Häufigkeit Schwangerschaftsdiabetes maximal 7 % (= Niveau aller kv Schwangeren) **	5,7	5,1	ja
Nicht kv Frauen erhalten das gleiche medizinische Angebot wie kv Frauen	Mit Hilfe von Kooperationspartnern erreicht		ja
Für 100% der Anspruchsberechtigten wird ein Antrag bei der Stiftung „Hilfe für die Familie“ gestellt	329 Anträge	317 Anträge	ja

Indikator	2008	2009	Ziel erreicht
100 % erhalten Beratungsangebot zur Empfängnisverhütung	100% (80% der Angebote werden angenommen)		ja
Wartezeit für soziale Beratung maximal 4 Wochen, in Notlagen maximal 3 Tage	eingehalten	eingehalten	ja
Wartezeit für psychologische Beratung maximal 2 Wochen	eingehalten	eingehalten	ja
Ausschließlich Einsatz qualifizierten Personals	Alle MitarbeiterInnen sind einschlägig qualifiziert		ja

* eingeschränkte Beurteilbarkeit wegen geringer Fallzahl, unvollständige Erfassung, da nicht in allen Fällen Rückmeldung

** geringe Fallzahl, daher eingeschränkte Aussagekraft

Weitere Informationen über Rückmeldungen zur sozialen Sicherung nach der Geburt oder die Weitervermittlung in andere soziale Unterstützungsnetze liegen noch nicht vor.

Das gestellte Ziel wurde in allen Aspekten erreicht. D.h. Schwangere in Notsituationen, die vom Hilfeangebot des Sozialmedizinischen Dienstes erfahren und es wahrnehmen, können umfassend unterstützt und Nachteile dadurch ausgeglichen werden.

Maßnahmen

Der Sozialmedizinische Dienst macht Klientinnen medizinische, soziale und psychologische Beratungs- und Betreuungsangebote. Entsprechend wurden die Maßnahmen gegliedert.

6.1 Verbesserung der **gesundheitlichen Situation** der Betroffenen zum Beispiel durch Erhöhung der Inanspruchnahmerate von Vorsorgeuntersuchungen in der Schwangerschaft

Jede Schwangere wird über die Notwendigkeit regelmäßiger Vorsorgeuntersuchungen aufgeklärt, ggfs. unter Hinzuziehung von Sprachmittlern. Es werden Termine vereinbart, bei Nichterscheinen nimmt die Sozialarbeiterin Kontakt auf.

a) erste Vorsorgeuntersuchung vor der 12. Schwangerschaftswoche

Ratsuchende erhalten sofort einen Termin. Um die Betroffenen möglichst frühzeitig zu erreichen, werden soziale Einrichtungen über die Unterstützungsmöglichkeiten durch den Sozialmedizinischen Dienst informiert, um ggfs. Klientinnen weiter vermitteln zu können. Junge Frauen werden durch aufsuchende Arbeit aufgeklärt und gezielt Öffentlichkeitsarbeit durchgeführt.

b) Reduktion der Raucherinnenrate in der Schwangerschaft

Die Schwangeren werden beraten und können kostenlos an Raucherentwöhnungskursen teilnehmen, dabei kann auch der Partner einbezogen werden. Die Erfolgsquote ist aufgrund der Suchtproblematik aber begrenzt.

c) Diagnose und Behandlung von Infektionen, die mit einem erhöhten Frühgeburtsrisiko verbunden sind.

Es werden routinemäßig Frühdiagnosen auf Vaginalinfektionen durchgeführt und diese ggfs. behandelt.

d) Alle Schwangeren erhalten ein Screening auf Schwangerschaftsdiabetes.

Es erfolgt mindestens ein Screeningtest auf Schwangerschaftsdiabetes bei allen Schwangeren, bei Auffälligkeiten eine weitergehende Diagnostik.

e) Verbesserung der Ernährungssituation, insbesondere für Schwangere mit sozialen Problemlagen (langfristig damit Senkung der Adiposithäufigkeit bei Kindern, kurzfristig Senkung des Schwangerschaftsdiabetes und seiner Komplikationen)

f) Vermeidung der Insulinpflichtigkeit und kindlichen Komplikationen bei der Behandlung von Schwangeren mit Schwangerschaftsdiabetes durch engmaschige Betreuung sowie bedarfsgerechte und individuelle Ernährungsberatung. Vermeidung der kindlichen Komplikationen zusätzlich durch engmaschige qualifizierte Schwangerschaftsüberwachung

Es erfolgt eine individuell angepasste Ernährungsberatung, die Lebenssituation und ethnischen Hintergrund berücksichtigt. Die Einhaltung z.B. einer Diabetes-Diät wird durch

alle im Team überwacht. Ein Problem stellt bei nichtversicherten Frauen mit Diabetes die notwendige Finanzierung des Insulins dar.

- g) *Reduktion der Frühgeburtlichkeit, besonders durch die Maßnahmen a) bis d).*
- h) *Reduktion der Frühgeburtstkomplikationen durch rechtzeitige stationäre Aufnahme von Frauen mit erhöhtem Risiko zur Durchführung einer Lungenreifebehandlung.*

Patientinnen mit bestehendem Frühgeburtsrisiko werden zur Durchführung einer Lungenreifebehandlung in kooperierenden Kliniken stationär aufgenommen. Es besteht zunehmend die Tendenz, diese Behandlung auch ambulant durchzuführen.

6.2 *Verbesserung der **sozialen Situation** zum Beispiel durch*

- a) *finanzielle Absicherung so weit wie möglich*
- b) *Herstellung einer nicht gesundheitsschädlichen Wohnsituation*
- c) *Vermeidung von Rechtsunsicherheiten*
- d) *Stabilisierung in sozial schwierigen Schwangerschaftssituationen*
- e) *durch Nutzung aller zur Verfügung stehenden sozialen und finanziellen Hilfsangebote.*

Die Klientinnen erhalten eine umfassende soziale Beratung, notwendige und mögliche Maßnahmen werden eingeleitet, z.B. Anträge an die Stiftung „Hilfe für die Familie“, Weiterleitung an andere Träger, Unterstützung bei Kontakten mit Behörden, Klärung des rechtlichen Status etc. Dabei werden auch aufsuchende Hilfen durchgeführt.

6.3. *Verbesserung der **psychischen Situation** zum Beispiel durch:*

- a) *Stabilisierung gefährdeter Partnerschaften und Familien*
- b) *Vermeidung von durch Trennung begründeten psychischen Krisen*
- c) *Vermeidung von psychischer und physischer Gewalt in Beziehungen*

Der Sozialmedizinische Dienst kommt den Schwangeren mit einem niedrig schwelligen psychologischen und sozialen Beratungsangebot entgegen, bei Bedarf werden Sprachmittler hinzu gezogen. Die Frauen erhalten kurzfristig und unbürokratisch Termine, die Einbeziehung des Partners wird angeboten.

Im Ergebnis lässt sich feststellen, dass alle genannten Maßnahmen durchgeführt wurden und zur Zielerreichung beigetragen haben.

Ausblick:

Besonders schwierig ist die Unterstützung von Schwangeren mit ungeklärtem Aufenthaltsstatus. Auch illegal hier lebende Schwangere sollen versorgt und unterstützt werden, können aber viele Hilffssysteme nicht in Anspruch nehmen. Hinzu kommt, dass sie aus Angst selbst auf Hilfen verzichten, z.B. nicht ins Krankenhaus gehen wollen.

Häufig überlagern sich bei Menschen in prekären Lebenssituationen verschiedene Problemlagen. Da jeder Einrichtung je nach ihrem Schwerpunkt Grenzen gesetzt sind, ist die Zusammenarbeit mit anderen Trägern von Hilfsangeboten von großer Bedeutung. Wenn es mit Hilfe des SMD gelungen ist, Schwangerschaft und Geburt trotz widriger Umstände gut zu durchleben, stehen meist noch weitere Probleme zur Bewältigung an. Hier ist es wichtig, die Klientinnen vertrauensvoll an andere Einrichtungen weiterleiten zu können.

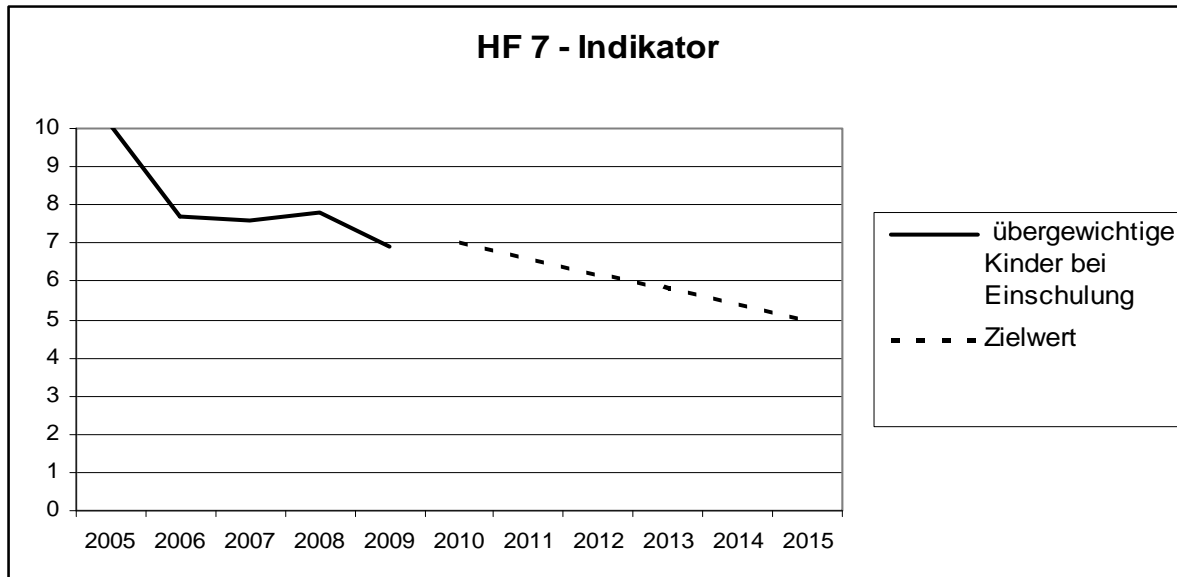
Handlungsfeld 7: Senkung der Zahl der adipösen (übergewichtigen) Kinder in Steglitz-Zehlendorf

In Anlehnung an die positiven Erfahrungen aus dem Zehlendorfer Adipositas Präventionsprojekt (ZAPP) hat sich das Gesundheitsamt vorgenommen, Eltern durch verstärkte Beratungsangebote dabei zu unterstützen, gesunde Kinder ohne Übergewicht großzuziehen. Entsprechend der Zielstellung der Berliner Agenda 21 soll die Zahl übergewichtiger Kinder bis 2015 halbiert werden. Untersuchungen in Kindertagesstätten und Einschulungsuntersuchungen werden dazu genutzt, Anzeichen für Übergewicht festzustellen und den Eltern daraufhin eine genauere Untersuchung und Beratung anzubieten. Zur

Erfolgskontrolle und Verstärkung soll im 3. Schuljahr (also erstmals 2012) eine Einladung zur Nachuntersuchung erfolgen.

Zielerreichung:

Im Jahr 2005 waren 10,1% aller Einschüler/innen im Bezirk Steglitz-Zehlendorf übergewichtig oder adipös. Dieser Wert wurde als Ausgangspunkt für die Zielstellung genommen: Bis 2010 soll die Zahl auf 7% gesenkt werden, bis 2015 auf 5%. Durch die jährlichen Einschulungsuntersuchungen liegen Daten dazu vor.



Das Diagramm zeigt eine positive Entwicklung, die bereits 2006 eingesetzt hat. Das Zwischenziel von 7% ist bereits erreicht. Es wird sich zeigen, ob sich dieser positive Trend in den nächsten Jahren fortsetzt.

Die Angebote des Gesundheitsamtes können zu dieser Entwicklung einen Beitrag leisten, entscheidend sind jedoch das Ernährungsverhalten und der Lebensstil im Elternhaus.

Maßnahmen

- 7.a** Da eine langfristig erfolgreiche Behandlung einer bereits manifesten Adipositas nur sehr schwer zu erreichen ist, müssen bereits im frühen Kindesalter primäre Präventionsmaßnahmen einsetzen. Nach dem Kinderbetreuungsreformgesetz werden die 3 ½ bis 4 ½ jährigen Kindern in den Kindertagesstätten jährlich untersucht.
- 7.b** Das „Setting Kita“ bietet hierfür ideale Grundbedingungen. Neben den Maßnahmen im Sinne einer Primärprävention, die von den Trägern bzw. von den Jugendämtern veranlasst und/oder durchgeführt werden, sollte der öffentliche Gesundheitsdienst seine Bemühungen stärker auf die sekundäre Prävention konzentrieren.
- 7.c** Bei diesen Untersuchungen können übergewichtige Kinder identifiziert und den Eltern eine individuelle Beratung im Kinder- und Jugendgesundheitsdienst angeboten werden. Dabei fließen die Erfahrungen des Zehlendorfer-Adipositas-Präventions-Projektes ein.
- 7.d** Selbstverständlich werden individuelle Beratungen auch Familien angeboten werden, deren Kinder erst zum Zeitpunkt der Einschulung übergewichtig geworden sind.
- 7.e** Als eine weitere Maßnahme zur Evaluation der oben genannten Maßnahmen unter dem Aspekt Nachhaltigkeit erhalten die Eltern eine Einladung zur Nachuntersuchung ihrer Kinder, wenn diese das 3. Schuljahr erreicht haben.

Die vereinbarten Maßnahmen und ihre Dokumentation wurden durchgeführt und sollen fortgesetzt werden.

Zur Bestimmung von Übergewicht wurde bei der Kita-Untersuchung der Taillenumfang gewählt (entsprechende Normwerte liegen vor). Angestrebt wurden die nachfolgende Beratung der Eltern und die Überprüfung der Körpermaße bei der Vorstellung des Kindes im KJGD. Hier können die Kinder gemessen und gewogen werden und danach als verlässlicherer Indikator der Body-Mass-Index (BMI) bestimmt werden. Ob diese Beratung der Eltern eine nachhaltige Maßnahme darstellt und dazu führt, dass die Kinder Übergewicht verlieren, soll bei der Einschuluntersuchung zwei Jahre später anhand der erneuten Bestimmung des BMI überprüft werden.

Die bisher ausgewerteten Ergebnisse sind folgende:

Bei den Kita-Untersuchungen 2008 wurden insgesamt 1.420 Kinder untersucht. 31 Kinder wurden mittels des Taillenumfangs als übergewichtig identifiziert. Die schriftlich angebotene Beratung nahmen nur fünf Familien wahr. Von diesen Kindern waren nur zwei bei der Überprüfung des BMI übergewichtig. D.h. der Taillenumfang als alleiniger Indikator zur Bestimmung von Übergewicht scheint nicht zuverlässig. Diese beiden Kinder waren auch bei der Einschuluntersuchung weiterhin übergewichtig, die Beratung hatte folglich keinen Effekt. Allerdings ist bei dieser geringen Zahl selbstverständlich keine grundsätzliche Aussage möglich.

Von den 31 Kindern wurden 19 bei der Einschuluntersuchung 2010 wieder gesehen: 11 dieser Kinder waren weiterhin übergewichtig, 8 hatten Normalgewicht.

Ausblick

Zunächst ist als erfreuliches Ergebnis festzuhalten, dass die Anzahl der übergewichtigen Kinder im Alter von 3 ½ bis 4 ½ Jahren in den Kitas unseres Bezirkes sehr gering ist. Da in dieser Altersgruppe ein Großteil der Kinder die Kita besucht und bei dieser Untersuchung mehr als 60% der Altersgruppe im Bezirk erfasst wurden, kann das Ergebnis begrenzt als repräsentativ angesehen werden. Es wird zu beobachten sein, ob diese positiven Werte auch noch bei den Einschulungsuntersuchungen für diesen Jahrgang 2010 und 2011 festzustellen sein werden.

Der Taillenumfang als alleiniger Indikator scheint nicht zuverlässig, andere Maßnahmen zur Bestimmung des BMI (Messen und Wiegen in der Kita) sind jedoch in der Durchführung nicht praktikabel, da zuverlässige Messinstrumente in der Anschaffung teuer sind und nicht transportiert werden können.

Eine bessere Akzeptanz des Beratungsangebots ist anzustreben. Die Wirkung der Beratung lässt sich aufgrund der geringen Fallzahl noch nicht beurteilen.

Da das Beratungsangebot erfahrungsgemäß nur begrenzt angenommen wird, kommt vor allem den Ernährungs- und Bewegungsangeboten in Kitas und Ganztagschulen eine hohe Bedeutung für die Adipositas-Prävention bei Kindern zu.

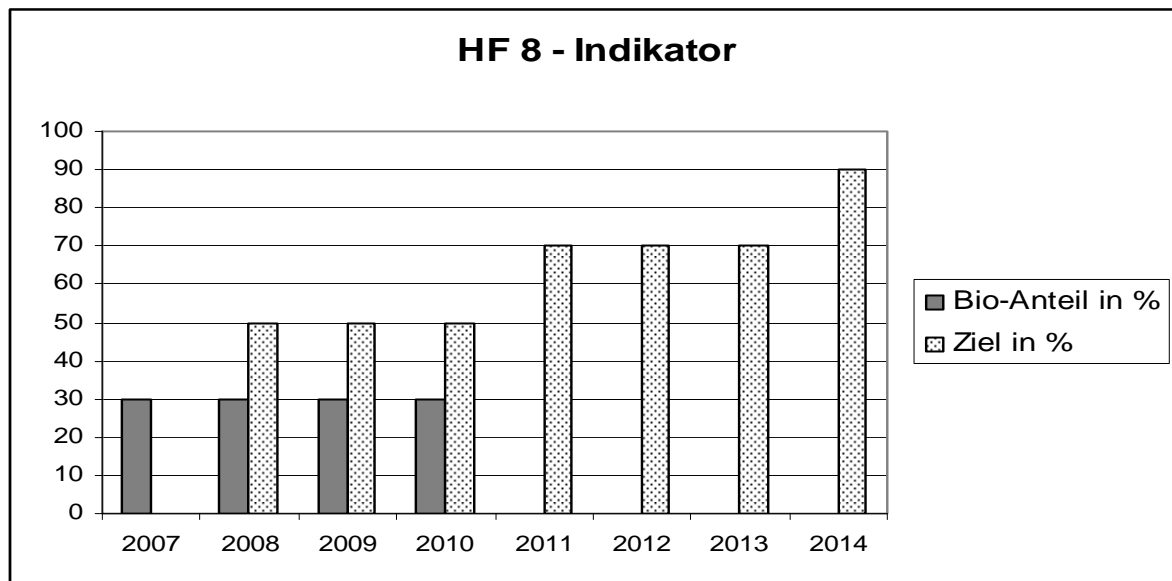
Handlungsfeld 8: Gesunde Ernährung an bezirklichen Grundschulen

Durch die Verwendung eines hohen Anteils von Bio-Lebensmitteln in der Schulbeköstigung will der Bezirk zur gesunden Ernährung der Schüler beitragen und gleichzeitig zu einer nachhaltigen Umgestaltung von Konsumgewohnheiten. Darüber hinaus kann auch die zunehmende Nachfrage von Kantinen den aus gesundheitlichen Gründen, aber auch Gründen des Klimaschutzes notwendigen Wandel in der Landwirtschaft unterstützen.

Bereits jetzt ist Steglitz-Zehlendorf mit einem vereinbarten Anteil von 30% Bio-Lebensmitteln im Schulessen an den Grundschulen führend im Berliner Vergleich. Außerdem sind strenge Auflagen hinsichtlich weiterer Qualitätsmerkmale des Essens (z.B. Vermeidung von Zusatzstoffen etc.) Bestandteil der Verträge. Leider wird dies bisher nur wenig kommuniziert.

Zielerreichung

Das formulierte Ziel, den Bio-Anteil an der Schulverpflegung zum Schuljahr 2008/09 weiter zu steigern, wurde nicht erreicht.



Als wesentlicher Grund werden dafür die Kosten angegeben. Ein anderer Faktor war die pädagogisch sinnvolle Entscheidung, die Schulen über Verkostungs-Kommissionen an der Auswahl der Caterer zu beteiligen. Dies führt zu einer höheren Zufriedenheit mit den ausgewählten Angeboten, aber auch zu der Vergabe kleinerer Lose, die tendenziell teurer sind. Trotz des im Vergleich zu den anderen Bezirken höheren Bio-Anteils und trotz der kleinen Lose ist es Steglitz-Zehlendorf jedoch gelungen, in den zurückliegenden Jahren hinsichtlich der Kosten für das Produkt Schulverpflegung beim Bezirksvergleich stets im Mittelfeld zu liegen. Die Auswahl der verwendeten Lebensmittel stellt also nicht den entscheidenden Kostenfaktor dar. Das lässt hoffen, dass in einem nächsten Anlauf bei der Ausschreibung 2011 eine weitere Steigerung des Bio-Anteils möglich ist. Durch den kontinuierlichen Zuwachs des Marktanteils der Bio-Lebensmittel ist zudem eine Absenkung der Preise zu beobachten, was der Zielerreichung ebenfalls förderlich ist.

Die Schulverwaltung verfolgt dieses Ziel weiter und wird rechtzeitig im Vorfeld der nächsten Ausschreibung noch einmal die geeigneten Verfahren prüfen.

Die Caterer müssen im Rahmen ihrer Bewerbung das Zertifikat einer Bio-Kontrollstelle vorweisen. Das Schulamt kann darüber hinaus im laufenden Vertrag erneute Nachweise verlangen, dass die vereinbarten Konditionen eingehalten werden. Solche Nachkontrollen wurden bisher nicht angefordert.

8.a Bei der Ausschreibung werden die oben angestrebten Bio-Anteile benannt (Hauptangebot). Im Nebenangebot können geringere Bio-Anteile angeboten werden. Dadurch kann der Bezirk die Höhe der Mehrkosten für den Bio-Anteil prüfen. Nur geringe Mehrkosten sind vertretbar.

Aufgrund der verfügbaren Informationen und einem vom Bezirk gesetzten Preislimit pro Schulessen wurde eine Ausschreibung mit einem Bio-Anteil von 50% im Jahre 2008 als wirtschaftlich nicht vertretbar angesehen. (2008 und 2009 waren Hochpreisjahre sowohl was die Lebensmittel angeht, als auch was die Energiekostensteigerung betraf. Gegenüber 2007 betrug die Preissteigerung für das Schulessen etwa 8%). Um an den Schulen eine gewisse Kontinuität zu gewährleisten, sollen die Verträge im Allgemeinen über drei Jahre laufen und nur im Ausnahmefall vorzeitig beendet werden. Die nächste Ausschreibung ist demnach im Jahr 2011 für das Schuljahr 2011/12.

Die Möglichkeit von Nebenausschreibungen wurde 2008 nicht genutzt und soll nun erneut geprüft werden. Sie hätte den Vorteil, dass die Preisdifferenz bei unterschiedlichen Bio-Anteilen ermittelt würde und Entscheidungsvarianten vorlägen.

8.b *Künftig soll darüber hinaus an möglichst allen Grundschulstandorten auch eine Mittagsverpflegung auf Basis privatrechtlicher Verträge stattfinden, so dass auch Kinder außerhalb der Hortbetreuung und Kinder der 5. und 6. Klassen Gelegenheit haben, an der gesunden Schülerverpflegung teilzunehmen.*

Wo es räumlich und organisatorisch machbar ist, wurde die Möglichkeit geschaffen, dass auch Kinder außerhalb der Hortbetreuung an der Mittagsverpflegung teilnehmen können. Probleme ergeben sich dabei aus räumlicher Enge und der Frage der Aufsicht. Derzeit läuft aufgrund eines BVV-Beschlusses eine Abfrage bei allen Schulen, um den aktuellen Sachstand zu ermitteln.

8.c *Der Bezirk wirkt auf gesunde Ernährung auch bei der Versorgung der Schüler z. B. in Schulen und Kiosken hin.*

Anders als bei den Grundschulen gehört die Mittagsverpflegung in den Oberschulen bisher nicht zu den Pflichten des Schulamtes. Eine Ausnahme bilden dabei die neuen Sekundarschulen, die eine Mensa anbieten müssen. Dennoch arbeitet das Schulamt daran, in den nächsten Jahren alle Schulen mit einer Mensa auszustatten. Für alle Oberschulen ist eine Mensa derzeit in Bau oder in Planung, mindestens aber in der I-Planung angemeldet.

Damit wird schrittweise die räumliche Voraussetzung für ein warmes Mittagsessen in allen Schulen geschaffen. Das Schulamt als Eigentümer der Schulgebäude wird einen Rahmenvertrag mit den Caterern abschliessen, der sich an denjenigen der Grundschulen anlehnt und damit ebenfalls einen Mindeststandard an Bio-Verpflegung festlegt. Im Weiteren aber ist die Schule frei in der Auswahl ihrer Vertragspartner.

Unabhängig vom Schulamt gibt es durch freie Träger und an den Schulen selbst zahlreiche Aktivitäten zu gesundem Essen. Die meisten Cafeterien an den Oberschulen gehen auf Elterninitiativen zurück und werden ehrenamtlich betrieben. Eine telefonische Umfrage im Jahr 2009 ergab, dass diese Cafeterien bereits teilweise Biokost anbieten sowie auch fair gehandelte Produkte wie Kaffee, Tee oder Schokolade.

Das Jugendamt führte gemeinsam mit verschiedenen Akteuren Aktivitäten zur Förderung gesunder Ernährung bei Jugendlichen in Jugendfreizeitheimen durch, insbesondere Koch-Events mit Profi-Köchen.

Ausblick:

Die Zielverfolgung einer Steigerung des Bio-Anteils im Schulessen kann durch eine gute Vorbereitung der nächsten Ausschreibung erneut in Angriff genommen werden.

Hinsichtlich der Oberschulen steht an, im Dialog mit den Schulen diese für vertragliche Rahmenbedingungen über Qualitätskriterien der Schulverpflegung zu gewinnen.

Das Schulamt plant einen von der AOK geförderten und unterstützten Workshop im September 2010 zur Qualitätssicherung in der Schulverpflegung. Die Erkenntnisse können bei der nächsten Ausschreibung und dem laufenden Zusammenwirken der Beteiligten genutzt werden.

Von der Möglichkeit der Kontrolle der Caterer und des Schulessens sollte zukünftig Gebrauch gemacht werden.

Handlungsfeld 9: Verbesserte Informationen der Bürgerinnen und Bürger zum Thema Nachhaltigkeit

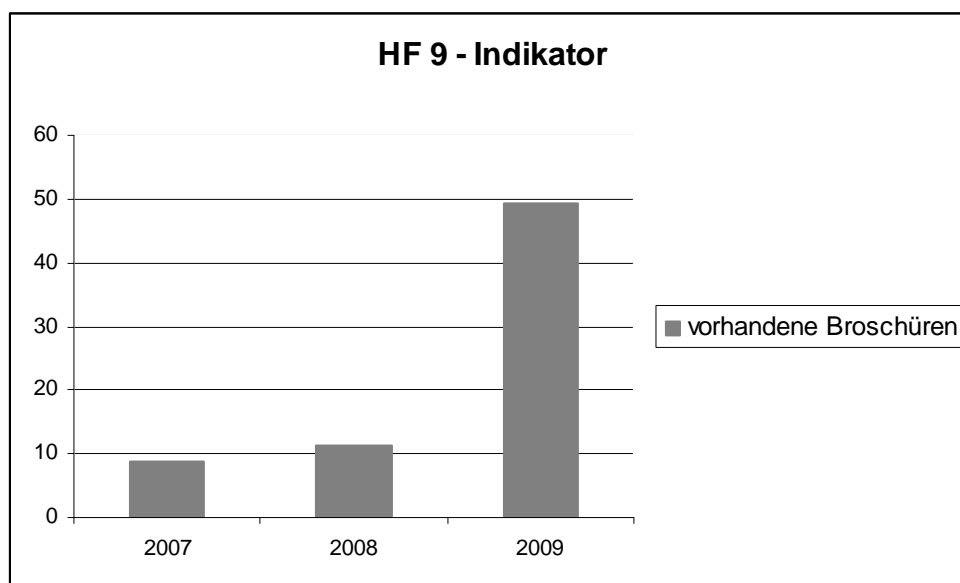
Ziel des Handlungsfeldes ist es, Bürgerinnen und Bürger durch Informationsangebote anzuregen und zu unterstützen, sich nachhaltig und klimabewusst zu verhalten. Dazu sollen die Möglichkeiten der Dienststellen mit hohem Publikumsverkehrs genutzt werden, ein geeignetes Angebot an Informationen vorzuhalten. Das Handlungsfeld ist angebotsorientiert. Das Ziel der verstärkten Inanspruchnahme der Angebote hängt im Wesentlichen davon ab, ob die ausgewählten oder selbst erstellten Informationsmaterialien die jeweilige Zielgruppe auch ansprechen.

Zielerreichung

Ziel ist eine Steigerung des Angebotes und der Abnahmezahlen von Veröffentlichungen. Eine zahlenmäßige Festlegung erfolgte nicht.

Der Bestand ausgelegter Informationsmaterialien wurde erstmals im September 2007 an neun Stellen erhoben. Im Schnitt wurden damals 8,7 Broschüren zum Themenkreis vorgefunden. Eine zweite Erhebung wurde Ende 2008 / Anfang 2009 bei zehn Stellen durchgeführt. Zwei Stellen hatten keinerlei Broschüren zum Themenkreis vorrätig. Ohne die Auslage des Umweltamtes, das besonders viele Materialien anbot, lagen bei den verbleibenden sieben Einrichtungen durchschnittlich 11,3 einschlägige Broschüren aus.

Diese Erfassungen waren in ihrer Aussagekraft wenig zufriedenstellend. Das Umweltamt stattete deshalb im vierten Quartal 2009 alle Einrichtungen mit hohem Publikumsverkehr mit einer Auswahl von 35 Broschüren und Faltschiltern aus. Die Zahl der gelieferten Exemplare wurde dokumentiert. Ein Vierteljahr später, im Januar 2010, wurde an zehn Stellen erhoben, wie hoch die vorhandene Stückzahl dieser Materialien jeweils noch war, um daraus die Nachfrage zu erkennen. Auf dieser Grundlage ließ sich sowohl die benötigte Stückzahl in den jeweiligen Einrichtungen anpassen, als auch erkennen, welche Materialien nachgefragt wurden und welche nicht. Damit lässt sich erstmals eine verlässliche Aussage über den Umfang der schriftlichen Information der Bürgerinnen und Bürger darstellen: Von 35 Broschüren und Faltschiltern mit einer Gesamt-Stückzahl von 37.850 waren nach einem Vierteljahr 24.885 Stück mitgenommen worden. Das zeigt, dass trotz zunehmender Bedeutung des Internets als Informationsquelle nach wie vor ein erheblicher Bedarf an gedruckten Informationen vorhanden ist.



Durch Aktivitäten des Umweltamtes konnte eine erhebliche Verbesserung der Information der Bürgerinnen und Bürger erreicht werden. Die Auswahl vorhandener Broschüren und

Faltblätter an den wichtigsten Auslegestellen – ohne Umweltamt – konnte auf fast 50 gesteigert werden. Da bereits im Verlauf des Jahres 2009 Belieferungen der Einrichtungen mit Informationsmaterialien erfolgt waren, liegt die Zahl höher als die Ende 2009 verteilten 35 Materialien. Einen erheblichen Anteil daran haben die vom Umweltamt gefertigten Bürger-Infos.

9.a *Festlegung des zahlenmäßigen Zieles in Abstimmung mit den beteiligten Dienststellen, die ein hohes Publikumsaufkommen verzeichnen (Um).*

Als Stellen mit hohem Publikumsverkehr wurden identifiziert:

- a) Bürgerämter mit drei Standorten
- b) Bibliotheken mit drei Standorten
- c) VHS mit drei Standorten
- d) Musikschule
- e) Ordnungsamt
- f) Umweltamt
- g) Jugendfreizeiteinrichtungen
- h) Seniorenfreizeitheim

Mit externer Unterstützung hat das Umweltamt in der Zeit von Oktober bis Dezember 2009 alle diese Einrichtungen umfassend mit Informationsmaterialien zur Auslage versorgt. Unter Berücksichtigung zielgruppenspezifischer Aspekte wurden mindestens 35 Broschüren in einer Gesamt-Stückzahl von fast 38.000 Exemplaren versandt. Mit dieser Aktion sollten die Einrichtungen einen Grundbestand an Informationsmaterial erhalten, der vereinbarte Geschäftsprozess überprüft und gleichzeitig versucht werden, die Nachfrage bei Bürgerinnen und Bürgern zu erkunden. Da zudem je nach Thema zehn weitere Einrichtungen mit geringerem Publikumsaufkommen mit diesem Informationsmaterial versorgt wurden, lag die Gesamt-Stückzahl für die vollständige Aktion bei knapp 45.000 Exemplaren. Aus vorherigen Verschickungen waren weitere Materialien an den Auslegestellen vorhanden.

Mit der Indikator-Erfassung im Januar 2010 wurden die o.e. Einrichtungen nach ihren Erfahrungen mit der Auslage umweltrelevanter Informationen befragt. Fast alle Einrichtungen wünschten zukünftig eine Halbierung der ursprünglich vereinbarten Menge. Das zahlenmäßige Ziel ist damit nach einer Erprobungsphase festgelegt und die Maßnahme im Januar 2010 erfolgreich abgeschlossen worden.

9.b *Entwicklung eines Geschäftsprozesses, der die kontinuierliche Recherche zu aktuellen Broschüren, Faltblättern u.ä. zum Thema Nachhaltigkeit einschließlich der Bestellung und Auslegung sicherstellt (Um).*

Das Umweltamt hat den Verantwortlichen der o.g. Einrichtungen im Sommer 2009 angeboten, die jeweiligen Geschäftsprozesse hinsichtlich Beschaffung, Verteilung und Auslage von Informationsmaterial zu unterstützen und zu optimieren. Von diesem Angebot haben nur die Bibliotheken Gebrauch gemacht. Die Bürgerämter sowie das Amt für Bildung wollten keine weitergehenden Absprachen über ihre Geschäftsprozesse. Für die Jugendfreizeiteinrichtungen ist die Abstimmung noch nicht abgeschlossen. Die Seniorenfreizeitheim haben seit Januar 2010 einen zentralen Ansprechpartner benannt, der über die Informationsweitergabe entscheidet.

Keine der Einrichtungen sieht sich in der Lage, selbst Informationsmaterial zum Themenkomplex Nachhaltigkeit zu beschaffen, alle übernehmen jedoch die Verantwortung für die geordnete Auslage. Die Zielerreichung eines verbesserten Angebotes ist also nur möglich, wenn entsprechende Veröffentlichungen zentral beschafft und verteilt werden. Mit Unterstützung einer externen Kraft wurden daher alle zugänglichen Informationsmaterialien bei einschlägigen Institutionen gesichtet, unter dem Aspekt der Förderung nachhaltiger und umweltbewusster Verhaltensweisen gewertet, das Material bestellt und verteilt. Eine Fortführung dieser Recherche- und Verteilaktivitäten kann das Umweltamt voraussichtlich bis August 2011 leisten.

Das Sicherstellen der kontinuierlichen Auslage eines „Grundbestandes“ an Informationen konnte bisher trotz entsprechender Absprachen nicht realisiert werden.

9.c *Aquise bei Unterstützung von öffentlichen Verwaltungen, gemeinnützigen Organisationen und Freien Trägern bei der Durchführung von (regelmäßigen) Beratungen, Ausstellungen und Einzelveranstaltungen (BüD, VHS).*

Sowohl die VHS als auch die Bibliotheken haben mit einzelnen Ausstellungen und Veranstaltungen zur Information der Bürgerinnen und Bürger über Fragen des Klimawandels und nachhaltiger Entwicklung beigetragen. Dies geschieht im Rahmen ihrer eigenen Programmgestaltung. Die Möglichkeit Informationsausstellungen in den Bürgerämtern zu zeigen, wurde geprüft. Derzeit hängt im Bürgeramt Zehlendorf eine Ausstellung des Umweltamtes zu Wanderrouten entlang der Teiche im Bezirk.

Beratungen wurden und werden bisher eher außerhalb der Bürgerämter angeboten. Für energetische Sanierungen z.B. leisten dies der Klimaschutzbeauftragte und der AK Energie, für Energieeinsparpotentiale im Haushalt mehrere Beschäftigungsprojekte.

Nachdem die Möglichkeit im Foyer des Rathauses Zehlendorf Informationsausstellungen zu zeigen, die dort von vielen Besucherinnen und Besuchern wahrgenommen wurden, nicht mehr besteht, wurde bisher kein gleichwertiger Ersatzort gefunden. Als neues - jedoch weitaus weniger wirksames - Angebot werden seit 2009 im Erdgeschoss-Flur des Gebäudeteils E des Rathauses Zehlendorf wechselnde Ausstellungen zu Themen des Umweltschutzes und der nachhaltigen Entwicklung gezeigt. Weitere Ausstellungsmöglichkeiten in anderen Dienstgebäuden werden je nach Thema gesucht.

Ausblick:

Es zeichnet sich ab, dass sich Bürgerinnen und Bürger besonders von Broschüren und Faltblättern angesprochen fühlen, die ihren konkreten Lebensalltag oder ihr bezirkliches Umfeld betreffen. So waren alle Informationen, die Hilfestellung bei Alltagsproblem wie Abfallentsorgung oder Energieeinsparung bieten, ebenso gefragt wie das Angebot an Rad- und Wanderrouten im Bezirk. Andere Themen wie etwa Handlungsmöglichkeiten zur Verringerung der Feinstaubbelastung blieben als Ladenhüter liegen. Auch fremdsprachige Informationen wurden kaum angenommen. Eine detaillierte Auswertung liegt vor.

Auf dieser Grundlage wird das Umweltamt in einem nächsten Schritt eine reduzierte Bestandsliste mit ca. 25 Broschüren bzw. Faltblättern erarbeiten, die einerseits die tatsächliche Nachfrage der Bürger/innen befriedigen und andererseits wesentliche Themen einer nachhaltigen Lebensweise beinhalten. Diese Bestandsliste soll dann den Einrichtungen helfen rasch zu überblicken, welche Broschüren vergriffen sind. Inwieweit die auslegenden Stellen eine solche Pflege gewährleisten werden, bleibt allerdings abzuwarten. Bei der Fortschreibung des Handlungsfeldes erscheint es deswegen sinnvoll, die Sicherung des laufenden Informationsangebotes als Maßnahmeziel zu formulieren, wodurch die Verantwortung der auslegenden Einrichtungen stärker betont wird.

Das Informationsangebot wird zwischenzeitlich immer wieder entsprechend der Nachfrage angepasst werden müssen. Zu prüfen bleibt, inwieweit verstärkt auch zielgruppenspezifische Informationsangebote gemacht werden können.

Anzumerken ist, dass eine derart intensive Betreuung der Maßnahmen ohne externe Unterstützung nicht hätte gewährleistet werden können.

Handlungsfeld 10: Fähigkeiten für die Zukunft durch musikalische Bildung

In diesem Handlungsfeld sollten laut BA-Beschluss Ziele und Indikatoren noch genauer festgelegt werden, wobei einige Handlungsziele bereits beschrieben waren. Es wurde festgelegt, dass der Beitrag der Musikschule daran gemessen werden soll, dass es gelingt, ihr breites Angebot zu halten und auszubauen, und dabei vor allem den Ensembleunterricht zu stärken und die Anzahl der Veranstaltungen zu erhöhen.

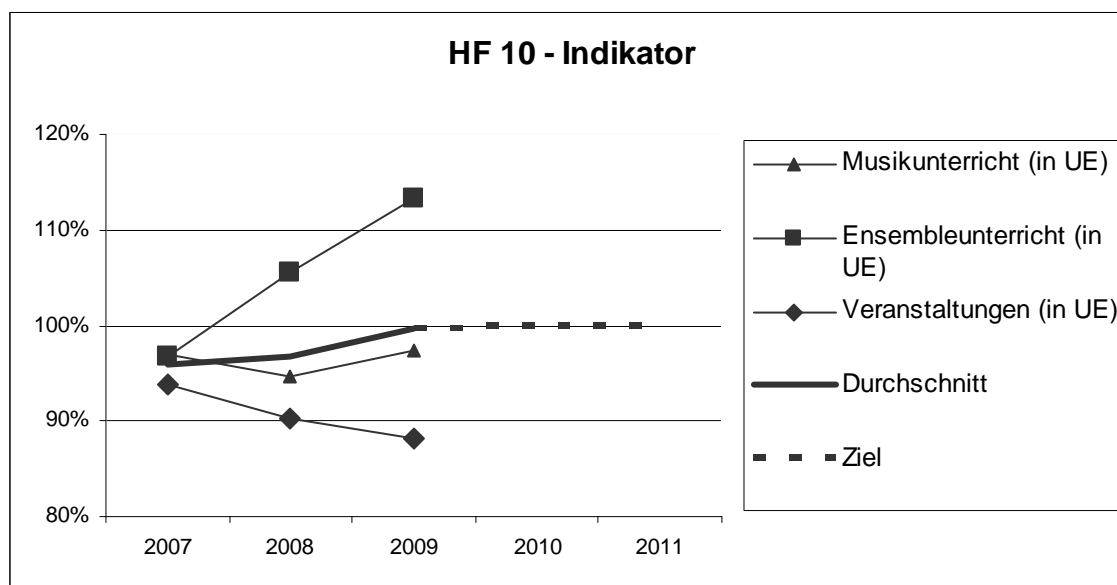
Im Gespräch war die Überlegung, als Indikator auch die Zahl der ermäßigten Unterrichtsstunden einzubeziehen.

Zielerreichung

Die durch Indikator überprüfbaren Ziele sind:

1. Die Zahl der Unterrichtseinheiten pro Jahr soll auf hohem Niveau gehalten und bis 2011 um 3 % gesteigert werden.
2. Innerhalb des Angebotes soll die Zahl der Unterrichtseinheiten für Ensembleunterricht bis 2011 um 3 % gesteigert werden.
3. Der Umfang der Veranstaltungen durch die Musikschule soll kontinuierlich gesteigert werden. Zielvorgabe für das Jahr 2011: 850 UE.

Die Daten dafür stehen aus der Mengenerfassung der Kosten-Leistungsrechnung zur Verfügung.



Die Bilanz fällt positiv aus: Bis auf den Teilindikator „Veranstaltungen“ haben alle Indikatoren bereits in 2009 mindestens 97% der Zielvorgabe für 2011 erreicht.

10.a *Sicherung der notwendigen Raumressourcen für die Aufrechterhaltung der dezentralen Struktur und Weiterentwicklung der Musikschulangebote an den unterschiedlichen Standorten des Bezirks unter Beachtung der jeweils gültigen Ausführungsvorschriften für die bezirklichen Musikschulen im Land Berlin, den einschlägigen Empfehlungen des VdM sowie den Leitlinien des Deutschen Städtetages.*

Inzwischen wurde eine Nutzungsvereinbarung zwischen der Musikschule und dem Schulamt abgeschlossen und durch die zuständigen Dezernentinnen unterzeichnet, die die Nutzung von Räumen in den allgemeinbildenden Schulen durch die Musikschule regelt. In Zukunft sollte dabei noch stärker auf die Bildung von Raumverbänden an den Standorten geachtet werden, um den Qualitätsvorgaben der Musikschulen zu entsprechen.

10.b *Klare Positionierung zu Gunsten musikalischer Bildungsangebote, die nicht allein auf einer vordergründigen Gewinnerzielungsabsicht beruhen, sondern, die aufgrund der Qualität von pädagogischen Konzepten langfristig persönlichkeitsbildend wirken und damit einen besonderen Wert für die nachhaltige Entwicklung einer humanen Gesellschaft darstellen.*

Diese Formulierung einer grundsätzlichen Richtschnur für die Arbeit der Musikschule beschreibt eher ein Ziel. Hingegen finden sich im Abschnitt „Ziele“ (8.10.3. des BA-Beschlusses) hierzu konkrete Maßnahmen. (Im Zuge der Fortschreibung sollte hier eine redaktionelle Überarbeitung stattfinden.) Die genannten Maßnahmen sind:

10.c *In den nächsten Jahren soll das Kooperationsmodell mit den Kitas und Ganztagschulen weiter ausgebaut und auch die Zusammenarbeit mit den Gymnasien im Bezirk intensiviert werden.*

Die Kooperation mit den Grundschulen wurde im Berichtszeitraum weiter ausgebaut. Weitere Kooperationen im Bereich der Gymnasien und Sekundarschulen sind in Vorbereitung. Dabei tritt jedoch zunehmend das Problem auf, geeignete Fachräume in den Schulen für die geplanten Angebote zu akquirieren.

Bei der Ausweitung der Angebote in Kindertagesstätten steht die Musikschule vor dem Problem, dass zur Zeit nicht genügend Fachkräfte verfügbar sind.

10.d *Neben den Angeboten für Kinder und Jugendliche soll auch die Generation "50 plus" an der Musikschule in der Wahrnehmung durch die Öffentlichkeit gestärkt werden.*

Der Anteil der erwachsenen Schülerinnen und Schüler der Musikschule steigt. Nach Berufs- und Familienphase möchten zunehmend mehr Menschen frühere musikalische Fähigkeiten auffrischen oder den lange gehegten Wunsch, ein Instrument zu lernen, verwirklichen.

Für ihre erwachsenen Schüler organisiert die Musikschule eigene Abende, an denen unter dem Motto „Musik am Feierabend“ erarbeitete Musikstücke präsentiert werden.

10.e *Die Zusammenarbeit mit anderen Bildungseinrichtungen sowie die Pflege nationaler und internationaler Beziehungen auf dem Gebiet des künstlerischen Austausches soll fortgeführt werden.*

Im Herbst 2009 wurde eine Konzertreise des Lankwitzer Kammerorchesters der Musikschule nach Zuglo (Partnerstadt – Bezirk von Budapest) durchgeführt. Es fand dort ein gemeinsames Konzert statt. Im Mai 2010 erfolgte der Gegenbesuch in Steglitz-Zehlendorf. Auch hier fand ein gemeinsames Konzert statt, außerdem trat das Orchester aus Zuglo zur Eröffnung der Steglitzer Woche auf.

Ausblick

Die Kooperationen sollen auch in den kommenden Jahren weiter ausgebaut werden. Dabei sind Probleme der Raumkapazität und der personellen Möglichkeiten zu überwinden.

Der Anteil der Schülerinnen und Schüler mittleren oder höheren Alters steigt nicht nur an der Musikschule in Steglitz-Zehlendorf. Hintergrund ist die demografische Entwicklung, verbunden mit geändertem Freizeitverhalten der jetzt in die nachberufliche Phase kommenden Generation. Die Ausrichtung des Angebotes und der Lehrmethoden auf diese wachsende Zielgruppe ist eines der gemeinsamen Entwicklungsthemen der Musikschulen. Auch die Frage, ob für alte und demenzkranke Menschen Angebote mit musiktherapeutischem Wert entwickelt werden können, ist in der Diskussion. Hier liegt ein weites Feld für zukünftige Aktivitäten und auch für abteilungsübergreifende Projekte.

Im Bereich des kulturellen Austausches besteht der Wunsch, den begonnenen Austausch regelmäßig und langfristig zu pflegen und um den musikpädagogischen Erfahrungsaustausch zu erweitern. In Planung ist, auch die polnische Partnerstadt einzubeziehen. Dafür können EU-Mittel eingeworben werden.

Handlungsfeld 11: Fähigkeiten für die Zukunft durch Erwachsenenbildung

Auch in diesem Handlungsfeld sollten laut BA-Beschluss Ziele und Indikatoren noch festgelegt werden. Dieser Aufgabe ist die VHS im Rahmen ihrer Qualitätsentwicklung nachgekommen. Es wurden „Allgemeine Nachhaltigkeitsziele der Victor-Gollancz-Volkshochschule Steglitz-Zehlendorf“ erarbeitet und für die einzelnen Programmbereiche Ziele nachhaltiger Bildung und daran ausgerichtete Angebote definiert. Nachzulesen sind diese im Internet-Auftritt der VHS (<http://www.berlin.de/vhs-steglitz-zehlendorf>, Menüpunkt Nachhaltigkeit). Damit hat die Volkshochschule als einzige Einrichtung zusätzlich zum Bezirksamtsbeschluss ein fachliches Nachhaltigkeitskonzept entwickelt.

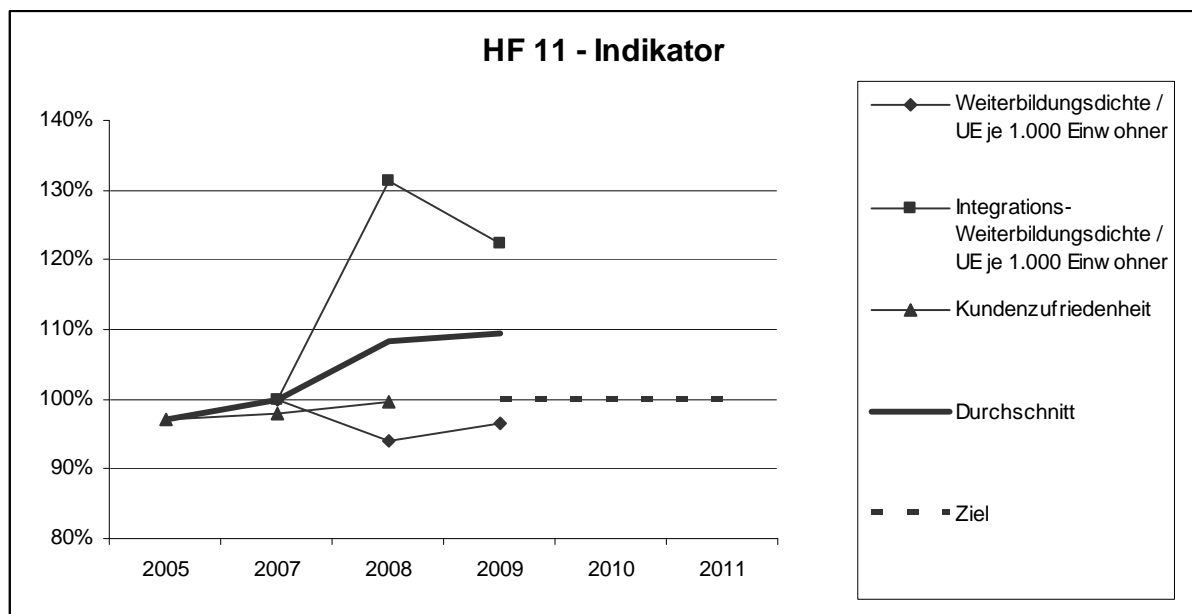
Die Zielerreichung soll mit Hilfe mehrerer qualitativer und quantitativer Indikatoren (Weiterbildungsdichte, Integrationsweiterbildungsdichte und Aussagen des Kundenmonitors) dargestellt werden.

Zielerreichung

Als überprüfbare Ziele mit Indikator wurden festgelegt:

1. Die Weiterbildungsdichte wird bis 2011 mindestens auf dem Stand von 2007 gehalten (d.h. 161,53 Unterrichtseinheiten pro 1.000 Einwohner des Bezirks). Der Ausgangswert wurde dabei an den realen Wert 2007 angepasst.
2. Die Integrations-Weiterbildungsdichte wird bis 2011 mindestens auf dem Stand von 2007 gehalten (d.h. 54,23 UE pro 1.000 Einwohner).
3. Das Angebot soll von mindestens 99% der Teilnehmerinnen und Teilnehmer positiv beurteilt werden. Indikator ist die Antwort auf die folgenden Fragen im Kundenmonitor:
 - Würden Sie einen Besuch bei der VHS weiterempfehlen? (2005: 97%, 2008: 99%)
 - Würden Sie wieder einen VHS Kurs besuchen? (2008: 100%)

Die Daten stehen zum einen aus der Mengenerfassung im Rahmen der Kosten-Leistungs-Rechnung zur Verfügung, zum anderen aus dem Kundenmonitor, der turnusmäßig alle 3 Jahre durchgeführt wird. Der nächste Kundenmonitor soll 2011 durchgeführt werden.



Alle Teilindikatoren haben bereits im Jahre 2009 mindestens 97% der Zielwerte für 2011 erreicht. Im Mittelwert ist der Zielwert erreicht bzw. überschritten.

Maßnahmen

Alle vereinbarten Maßnahmen wurden realisiert, die meisten werden laufend fortgesetzt. Die VHS kann also eine positive Bilanz ihrer Aktivitäten zur Zielverfolgung ziehen.

11.1 *Erhöhung der Weiterbildungsdichte von 180 UE / 1000 Einwohner (Stand 2006)*

Die Weiterbildungsdichte sollte – ursprünglich orientiert am Stand von 2006 mit 180 Unterrichtseinheiten pro 1.000 Einwohner – erhöht werden. Nachdem der Wert 2007 161,53 UE und 2008 151,85 UE betrug, gelang 2009 wieder eine Steigerung auf 156,06 UE. Die Erreichung der Zielwerte ist nicht zuletzt von der Finanzzuweisung abhängig.

11.2 *Durchführung einer Marketing-Analyse zur Identifizierung neuer Zielgruppen für Volkshochschulangebote im Bezirk*

Ziel der VHS ist es, ein bedarfsgerechtes Angebot vorzuhalten und neue Zielgruppen zu identifizieren und anzusprechen. Dazu wurde eine Microm-Studie in Auftrag gegeben. Außerdem wurde untersucht, wie sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der VHS-Kurse nach Wohnorten verteilen.

11.3 *Ausweitung der Netzwerke und Kooperationen*

Bereits in den vergangenen Jahren hat die VHS vielfältig in bezirklichen und überbezirklichen Zusammenhängen mit anderen Einrichtungen und Trägern zusammen gearbeitet. Im Jahr 2008 wurde das Netzwerk um 9, im Jahre 2009 um 13 neue Kooperationspartner erweitert.

11.4 *Einführung von ergänzenden und begleitenden Maßnahmen zum Sprachintegrationskurs in der Volkshochschule (Verbundprojekte), um den mit dem Integrationskurs begonnenen Integrationsprozess zu vertiefen, sollen weiterführende Maßnahmen systematisch an den Integrationskurs anschließen und dabei vor allem die Integration in den Arbeitsmarkt fördern. Der Integrationskurs als Kernangebot der Integration soll fest in das Integrationsprogramm und die allgemeinen Integrationsanstrengungen vor Ort verankert werden. Dazu bedarf es einer verstärkten Netzwerkarbeit aller am Prozess beteiligten Akteure.*

Der Sprachintegrationskurs der VHS wurde um weitere Maßnahmen ergänzt. Neben den reinen Sprachkursen werden regelmäßig ergänzende Orientierungskurse sowie Vorbereitungskurse auf Design-Berufe für junge Migrantinnen und Migranten angeboten.

11.5 *Ausbau der Gesundheitsbildung zur Entwicklung und Stärkung von Lebenskompetenzen verbunden mit der Beteiligung als Träger bei der Einführung des betrieblichen Gesundheitsmanagements im Bezirksamt*

Eine Studie, die das Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf (UKE) im Jahre 2009 im Auftrag des Deutschen Volkshochschul-Verbandes (DVV) durchgeführt hat, belegt: Die Teilnahme an Gesundheitskursen der VHS stärkt die Gesundheit und hat Wirkung über den Kurs hinaus. Die VHS Steglitz-Zehlendorf baut die Angebote der Gesundheitsbildung aus und leistet damit einen Beitrag zur Entwicklung und Stärkung von Lebenskompetenzen.

Die VHS beteiligt sich als Träger bei der Einführung des Betrieblichen Gesundheitsmanagements im Bezirksamt und hat die Zahl der Kursangebote für Beschäftigte von 5 auf 13 gesteigert.

11.6 *Stärkung der kulturellen Bildungsangebote an der Volkshochschule zur Steigerung der Kreativität und Innovationskraft der Bürgerinnen und Bürger im Zusammenwirken mit der Förderung geistiger und sozialer Fähigkeiten*

Die VHS zielt mit ihrem Angebot nicht nur auf Wissensvermittlung, sondern auch auf die Förderung der Gestaltungs- und Sozialkompetenz der Menschen. In diesem Zusammenhang kommt kulturellen und kreativen Angeboten ein besonderer Stellenwert zu. Das kulturelle Angebot der VHS wurde insgesamt erheblich gesteigert. Besonders erwähnt werden sollen die vermehrten kulturellen Angebote für Jugendliche in den Ferienzeiten.

11.7 *Kontinuierliche Erweiterung des Fremdsprachenangebotes auf alle EU-Amtssprachen nach nachhaltig definierten europäischen Qualitätszielen*

Die VHS Steglitz-Zehlendorf verfügt über ein besonders großes Angebot an Sprachlernkursen und hat in den letzten Jahren die Palette des Fremdsprachenunterrichts

kontinuierlich erweitert. Seit September 2009 können hier bis auf Maltesisch alle EU-Amtssprachen (das sind 23 Sprachen) erlernt werden.

Ausblick:

Alle Maßnahmen werden laufend fortgesetzt.

Handlungsfeld 12: Überleben von demokratischer und emanzipatorischer Kultur

Im Handlungsfeld Kultur waren Ziele und Indikatoren noch zu definieren.

Dazu fanden Gespräche zwischen der AG Nachhaltigkeitsziele und dem Fachbereich Bibliotheken statt. Die eingebrachten Vorschläge führten aber bisher zu keinem Ergebnis. Die Bibliotheken haben einen Entwurf für ein eigenes Handlungsfeld vorgelegt, allerdings noch ohne Maßnahmen und Indikator.

Der Fachbereich Kultur sah sich aus Kapazitätsgründen nicht in der Lage, an der weiteren Präzisierung seines Handlungsfeldes zu arbeiten.

Obwohl ohne Zweifel in beiden Bereichen Aktivitäten im Sinne einer Bildung für nachhaltige Entwicklung und im Sinne einer kulturellen Auseinandersetzung über die Entwicklungsperspektiven des Gemeinwesens stattfanden, wurden diese bisher nicht in den Kontext des Programmes „Steglitz-Zehlendorf 2100“ gestellt und auch nicht in diesem Zusammenhang berichtet.

Ausblick:

Die Aufgabenstellung aus dem Beschluss steht zur Bearbeitung an. Es empfiehlt sich eine Differenzierung der beiden Fachbereiche. Der Fachbereich Bibliotheken könnte in Anlehnung an die gewählte Ziel- und Indikatorenfestlegung bei VHS und Musikschule vorgehen. Auch diese sehen ihren Bezug zur nachhaltigen Entwicklung nicht in isolierten Maßnahmen, sondern als Qualitätskriterium ihrer Arbeit. Vorhandene Daten wie die jährlichen Leistungsberichte, Kennziffern und Kundenmonitore könnten dabei genutzt werden.

Handlungsfeld 13: Nachhaltige Stadtentwicklung

Stadtplanung ist durch das Baugesetzbuch grundsätzlich der nachhaltigen Stadtentwicklung verpflichtet. Dabei kommt es darauf an, den im Beschluss genannten bezirklichen Zielen im Rahmen der jeweiligen Planung Geltung zu verschaffen. Im Zentrum stehen dabei Grünerhalt und sparsamer Umgang mit Grund und Boden.

Zielerreichung

Als Indikatoren sollen zum einen das Verhältnis von versiegelter Fläche zu Naturfläche dienen, zum anderen der Anteil der Innenentwicklungsfläche (Baulücken, Brache) an der Siedlungsfläche und die Nutzung dieses Potentials.

Um die Entwicklung darzustellen, wurde beschlossen bis 2013 ein „Flächenmonitoring“ einzuführen. Dazu soll ein Kataster erstellt werden, dass Auskunft über

- die Anteile der verschiedenen Bodennutzungen und
- über vorhandene und wiedergenutzte Baulücken gibt.

Quantitative Ziele (z.B. in Anlehnung an das bundesweite Ziel der Reduktion des Flächenverbrauchs auf maximal 30ha pro Tag) wurden nicht benannt. Sobald eine Datengrundlage vorhanden ist, könnten auch hier zahlenmäßige Ziele gesetzt werden.

Die dafür nötige Datenerfassung war bisher zeitlich und personell nicht leistbar. Entsprechend kann zur Zielerreichung hier nicht berichtet werden.

Maßnahmen

Im BA-Beschluss wurde auf die Nennung konkreter Maßnahmen verzichtet. Stattdessen wurden die verschiedenen Instrumente genannt, mit denen im Rahmen der Stadtplanung zugunsten nachhaltiger Entwicklungsziele eingewirkt werden kann.

- ◆ *Generelle „B“- Bebauungspläne, die den Blockinnenbereich vor Bebauung schützen bzw. einschränken und teilweise eine Reduzierung der GRZ vornehmen,*
- ◆ *Bebauungspläne mit verdichtetem Städtebau: höhere GFZ mit moderater GRZ,*
- ◆ *Erarbeitung von Kleingartenbebauungsplänen,*
- ◆ *Kompensation von Freiflächeninanspruchnahme durch Ausgleichsmaßnahmen in Kooperation mit dem NG,*
- ◆ *aktive Bauberatung im Bezirk zum Handlungsfeld ökologisches Planen, Bauen und Modernisieren,*
- ◆ *Erarbeitung Zentrenkonzept,*
- ◆ *Bauberatung und Planung im Hinblick auf verkehrsmindernde Standortentwicklung (z.B. Einzelhandel im Quartier stärken).*

Beispiele aus dem Berichtszeitraum über die Anwendung dieser Instrumente zugunsten einer nachhaltigen Stadtentwicklung wurden leider nicht berichtet. Bekannt ist, dass bereits in zurückliegenden Jahren Blockinnenbereiche durch generelle „B“-Bebauungspläne geschützt wurden. Auch wird seit Jahren fortlaufend die Absicherung von Kleingartenkolonien durch Bebauungspläne verfolgt.

Die Stadtplanung ist jedoch dazu übergegangen, in Bebauungsplänen in einem gesonderten Abschnitt die Auswirkungen der jeweiligen Planungen auf die Erreichung der Nachhaltigkeitsziele darzustellen. Dabei wird dargestellt, inwieweit z.B. planerische Festlegungen getroffen wurden, die dem Klimaschutz dienen, den Radverkehr fördern Grünflächen erhalten oder erweitern, der Flächenwiedernutzung dienen etc.

Ausblick

Die Schaffung der Datengrundlage für das gewünschte Flächenmonitoring steht weiter an. Das eingeführte Verfahren, in Bebauungsplänen die Auswirkungen im Hinblick auf nachhaltige Entwicklung darzustellen, sollte zur Regel werden.

Handlungsfeld 14: Prüfung der Kennzeichnung ökologischer Lebensmittel

Die höheren Preise, die sich mit ökologischen Lebensmitteln erzielen lassen, stellen einen Anreiz dar, Lebensmittel falsch zu kennzeichnen. Das Veterinär- und Lebensmittelaufsichtsamt hat deshalb begonnen im Rahmen seiner Kontrollaufgaben verstärkt die Bio-Etikettierung zu prüfen. Kontrolliert werden können Erzeuger im Bezirk und lose Ware im Einzelhandel. In Abstimmung mit dem Landeslabor können Proben entnommen werden. Diese Prüfberichte werden dokumentiert.

Zielerreichung

Ziel war die Steigerung der Kontrolle von Bio-Lebensmitteln von Jahr zu Jahr um jeweils 10 Prüfungen. In 2009 wurden 5 Kontrollen durchgeführt. Das zahlenmäßige Ziel wurde demnach bis jetzt nicht erreicht.

Maßnahme:

14.1 *Die Kontrolle ökologischer Lebensmittel wird verstärkt werden. Dabei sind im Regelfall komplexe Untersuchungen erforderlich, bei denen auch Kontrollbehörden außerhalb des Bezirksamtes sowie Untersuchungsämter eingeschaltet werden müssen. (VetLeb)*

Die Kontrollen konzentrierten sich auf den Lebensmittelhandel, da im Bezirk nur zwei landwirtschaftliche Betriebe mit Bio-Produktion vorhanden sind. Untersucht wurde lose Ware. Es wurden sog. Nämlichkeitskontrollen durchgeführt. Dabei wird die Etikettierung als Bio-

Erzeugnis durch Überprüfung der Herkunft bzw. anhand der Öko-Kontrollstellen-Nummer überprüft. In einem Fall konnte der Nachweis nicht erbracht werden.

Im Juni fand in der Verwaltungsakademie ein Seminar zu Bio-Produkten und ihrer Kontrolle statt, an dem auch Vertreter des hiesigen Veterinär- und Lebensmittelaufsichtsamtes teilnahmen. Daran zeigt sich, dass die Kontrolle dieses Lebensmittelsegmentes für die Ämter zunehmende Bedeutung gewinnt. .

Ausblick:

Die Kontrollen werden fortgesetzt und sollen gemäß Beschluss mit jedem Jahr ausgeweitet werden. Da schon jetzt die gewünschte Anzahl der Kontrollen nicht realisiert wurde, besteht der Wunsch, die jährliche Steigerungsrate nach oben zu deckeln: Bis zum Jahr 2013 soll jeder Betrieb, der lose Öko-Lebensmittel anbietet, jährlich einer Nämlichkeitskontrolle unterzogen werden.

Handlungsfeld 15: Saubere Gewässer

Ziel ist die sukzessive Wiederherstellung eines „guten Gewässerzustandes“ für die Gewässer im Bezirk. Dabei ist zwischen stehenden und fließenden Gewässern zu unterscheiden. Das Umweltamt kann durch ordnungsbehördliche Auflagen bei der Gewässereinleitung Einfluss auf den Gewässerzustand nehmen. Der Fachbereich Naturschutz und Grünflächen als Gewässerunterhalter ist verantwortlich für bauliche Maßnahmen. Bei den fließenden Gewässern liegt die Zuständigkeit bei der Senatsverwaltung. Die Wiederherstellung eines ökologischen Zustandes der Gewässer im Bezirk ist also von der Zusammenarbeit zahlreicher Akteure und von der Finanzierung abhängig.

Zielerreichung

Um den Zustand der Gewässer zu bewerten, müssen diese untersucht werden und eine Verständigung darüber stattfinden, welcher Zustand als „guter Gewässerzustand“ zu bewerten ist. Die vorliegenden Definitionen eines guten Gewässerzustandes z.B. im bundesweiten Wassergütebericht sind für die kleinen Gewässer in der Verantwortung des Bezirks nicht geeignet. Auch eine schematische Einordnung anhand einiger weniger Parameter scheint nicht sinnvoll. Es ist beabsichtigt, nach Durchführung weiterer Untersuchungen für die Gewässer einen Soll-Ist-Vergleich durchzuführen. Dieser wird die Angaben für den Indikator liefern und zugleich einen Aufgabenkatalog für die zukünftigen Jahre darstellen.

Maßnahmen

15.a *Ermittlung des Gewässerzustandes und Prioritätenliste bis 2010 (Um mit NG)*

Das Umweltamt hat in den vergangenen Jahren verschiedene Gutachten zum Gewässerzustand vergeben. Derzeit werden aus Mitteln der Arbeitsmarktförderung weitere Gewässer untersucht. Danach müssen die Daten im Sinne eines Soll-Ist-Vergleichs aufbereitet werden.

Zwischen Umweltamt und dem Fachbereich Naturschutz und Grünflächen wurde eine Prioritätenliste abgestimmt und soll fortgeschrieben werden. Der Studententeich am Thielplatz wurde saniert, weitere Sanierungen sind vorgesehen.

Im September 2010 wird das Umweltamt eine Fachtagung mit den anderen Bezirken durchführen, in der Erfahrungen zur technischen Durchführung und zu Finanzierungsmöglichkeiten für die Sanierung von kleinen Gewässern ausgetauscht werden sollen.

15.b *Aufforderung an den Senat: Ermittlung der Handlungsmöglichkeiten und Prioritätenliste bezüglich Fließgewässer bis 2008 (Um).*

Im Auftrag des Umweltamtes wurde 2008 der historische Gewässerverlauf der Fließgewässer im Bezirk anhand alter Karten rekonstruiert und Handlungsvorschläge zur Renaturierung ermittelt. Diese sollen noch 2010 mit weiteren betroffenen Dienststellen erörtert werden. Je nach Ergebnis der Gespräche wird es zu Vereinbarungen kommen.

15.c *Konkretisierung des „guten Gewässerzustandes“ für die Gewässer des Bezirks bis 2010 (Um)*
s.o. 15.a.

15.d *Sanierung der Einleitung von Niederschlagswasser entsprechend des Standes der Technik bei ordnungsbehördlichen Genehmigungsverfahren, laufend (Um)*

Der Bezirk ist zuständig für die Erteilung der Einleiterlaubnisse für Regenwasser. Diese werden daran geknüpft, dass die Einleitbedingungen dem jeweiligen Stand der Technik entsprechen müssen. Hauptantragsteller sind die Berliner Wasserbetriebe (BWB).

Für den Pücklerteich ist die Anlage eines schilfbestandenen Reinigungsbeckens vorgesehen. Die Berliner Wasserbetriebe haben die Einleitungen erforscht und die Maßnahmen geplant. Durch die Berliner Forsten wurde ein Förderantrag im Rahmen des UEP-Programms gestellt, um die Maßnahme durchführen zu können.

Beim Sandgrubenteich wird in diesem Jahr ein seit längerem projektiertes Schachtsandfang errichtet. Dies ist jedoch die Ausnahme, da eine Untersuchung der BWB ergeben hat, dass der Nutzen eines Sandschachtfangs nicht in Relation zum Aufwand der Herstellung steht.

Nach heutigem Erkenntnisstand führt eine Vorreinigung des eingeleiteten Regenwassers in Absetzbecken zu keiner Verbesserung des Gewässerzustandes. Der Bau von Pflanzenkläranlagen als favorisierter Technik setzt ausreichende Fläche voraus, die häufig bei den innerstädtischen Seen und Teichen nicht vorhanden ist. Das Bestreben des Umweltamtes ist es deshalb, statt in stehende Gewässer eher in fließende einzuleiten. Diese Alternative sollen die BWB derzeit für die Einleitungen in den Waldsee prüfen.

Vor dem Hintergrund der genannten technischen Probleme und der notwendigen Finanzierung (in der Regel aus dem Landeshaushalt) werden gegenwärtig nur befristete Erlaubnisse zum Einleiten von Niederschlagswasser ohne Vorreinigung erteilt. Genauer ist dem Bericht des Bezirksamtes an die BVV vom 8.6.2010 zum Beschluss Nr. 850 (Drucksache Nr. 1177/III) zu entnehmen.

15.e *Berücksichtigung des Ziels bei Bebauungsplänen und Landschaftsplänen, laufend (Stapl)*

Diese Maßnahme kam im Berichtszeitraum nicht zum Tragen. Bei Gewässern in Bebauungsplänen werden Festsetzungsmöglichkeiten im Einzelfall geprüft.

Ausblick:

Die vorhandenen Gutachten werden ausgewertet, um zu einer Bewertung des Gewässerzustandes zu gelangen und zugleich einem Maßnahmenkatalog für die kommenden Jahre zu erarbeiten. Dieses Ergebnis wird dann die Grundlage für die fortlaufende Überprüfung der Zielerreichung bilden und als Entscheidungsgrundlage über notwendige bauliche Maßnahmen dienen.

Es scheint auch sinnvoll, anhand der vorliegenden Gutachten zu einer Abstimmung zwischen Umweltamt, dem Fachbereich Naturschutz und Grünflächen sowie Stadtplanungsamt zu kommen, um konkret und vorausschauend zu prüfen, welche Handlungsmöglichkeiten im Rahmen von Planungs- und Genehmigungsverfahren bestehen.

Handlungsfeld 16: Verbesserung des Tierschutzes für Haustiere

Das Bezirksamt will den Anteil der Haustiere im Bezirk, die tierschutzgerecht gehalten werden, erheblich erhöhen. Es wird geschätzt, dass bisher nur jedes zweite Haustier tierschutzkonform lebt.

Auf die Lebensbedingungen von Haustieren kann das Veterinär- und Lebensmittelaufsichtsamt jedoch nur indirekt durch Aufklärung und Beratung einwirken oder aufgrund von Anzeigen tätig werden.

Zielerreichung

Da keine Kontrolle der Haustierhaltung erfolgt, gibt es auch keine direkten Zahlen. Es wurde jedoch davon ausgegangen, dass die Anzahl der Tierschutzanzeigen und die Auswertung der Kontrollberichte aufgrund von Hinweisen und Anzeigen Trends anzeigen könnten.

Inzwischen bestehen jedoch erhebliche Zweifel, ob die Anzahl der Anzeigen mit der Anzahl der Verstöße gegen den Tierschutz korreliert. Eine Zunahme der Anzeigen kann z. B. auch eine erhöhte Sensibilität und Aufmerksamkeit in der Bevölkerung ausdrücken, ohne dass dem eine Zunahme der Verstöße zugrunde liegt.

Hinsichtlich der Auswertung der Kontrollberichte ergaben sich Probleme einer quantitativen Auswertung. Eine Reihe von Hinweisen erwies sich als haltlos, andere als sehr begründet, insgesamt führten die Kontrollen zu vielen unterschiedlichen Konsequenzen. Für den Berichtszeitraum liegt deswegen keine entsprechende Auswertung vor. Zukünftig soll ein Schema für die laufende Erfassung erprobt werden.

Maßnahmen

16.1 *Die Information über eine tiergerechte Haltung von Haus- und Heimtieren ist zu verbessern. Insbesondere ist auf Beratungsangebote des Veterinär- und Lebensmittelaufsichtsamtes für interessierte Halter deutlicher hinzuweisen. (VetLeb)*

Das Veterinär- und Lebensmittellamt hat im Berichtszeitraum eine Reihe von Aktivitäten zur Verstärkung der Öffentlichkeitsarbeit zugunsten tierschutzkonformer Tierhaltung durchgeführt. Es wurde Informationsmaterial beschafft und ausgelegt und das Informationsangebot auf der Homepage ausgeweitet. Außerdem wurde im Mai 2009 durch eine Presseerklärung das Angebot an Tierhalter veröffentlicht, sich in Fragen der Haustierhaltung Rat beim Amt zu holen. Die bezirkliche Presse hat das Thema gut aufgegriffen. Es zeigte sich jedoch, dass trotz dieser Öffentlichkeitsarbeit das Beratungsangebot nur wenig angenommen wird und deshalb hierüber kaum eine Verbesserung der privaten Tierhaltungsbedingungen erreicht werden kann.

Ausblick

Das Beratungsangebot wird aufrecht erhalten und in gewissen Abständen dafür geworben. Erfolgversprechender im Sinne des Tierschutzes für Haustiere erscheinen jedoch Angebote in Kindergärten und Schulen wie sie teilweise von Vereinen schon durchgeführt werden. Für solche Projekte stehen im Amt jedoch keine Personalkapazitäten zur Verfügung.

5. Zielerreichung insgesamt

Wie die Darstellung gezeigt hat, sind in fast allen Feldern Fortschritte zu verzeichnen. Im Folgenden ein Überblick über die Zielerreichung insgesamt:

Nr.	Handlungsfeld	Ziel erreicht / fast erreicht	Ziel in den nächsten Jahren erreichbar	Aktueller Trend
1	Klimaschutz im Bezirk	ja	ja	↗
2	Klimaschutz im eigenen Gebäudebestand	ja	ja	↗
3	Förderung von privaten Solarinvestitionen auf bezirkseigenen Gebäuden.	nein	evtl.	↘
4	Holzbeschaffung aus legaler und nachhaltiger Holzbewirtschaftung	ja, für NG und Tief	ja	→
5	Radverkehr	nicht darstellbar		↗
6	Gesundheit – Verbesserung der gesundheitlichen, sozialen und psychischen Situation nicht krankenversicherter Schwangerer sowie Schwangerer in besonderen Notlagen.	ja	ja	→
7	Gesundheit – Senkung der Zahl der adipösen (übergewichtigen) Kinder in Steglitz-Zehlendorf	ja	ja	↗
8	Gesunde Ernährung an bezirklichen Grundschulen	nein	ja	→
9	Verbesserte Information der Bürgerinnen und Bürger zum Thema Nachhaltigkeit	ja	ja	↗
10	Fähigkeiten für die Zukunft durch musikalische Bildung	ja	ja	↗
11	Fähigkeiten für die Zukunft durch Erwachsenenbildung (VHS)	ja	ja	↗
12	Überleben von demokratischer und emanzipatorischer Kultur	nicht darstellbar		
13	Nachhaltige Stadtentwicklung	nicht darstellbar		
14	Prüfung der Kennzeichnung ökologischer Lebensmittel	nein	ja	→
15	Saubere Gewässer	nicht darstellbar		
16	Verbesserung des Tierschutzes für Haustiere	nicht darstellbar		→

Damit kann eine insgesamt positive erste Zwischenbilanz gezogen werden.

6. Öffentlichkeitsarbeit

Der Bekanntheitsgrad der Nachhaltigkeitsziele bei den Bürgerinnen und Bürgern ist noch nicht sehr hoch. Die Berliner Fachöffentlichkeit jedoch anerkennt die Anstrengungen des Bezirkes. Es lässt sich auch beobachten, dass engagierte Bürger/innen, Träger und Vereine bei der Argumentation für ihre Anliegen zunehmend Bezug auf die Nachhaltigkeitsziele nehmen. Um das Programm „Steglitz-Zehlendorf 2100“ bekannt zu machen, fanden folgende Aktivitäten statt:

- Zur Beschlussfassung wurde eine Presseerklärung verschickt.
- Das Programm „Steglitz-Zehlendorf 2100“ wurde ins Internet eingestellt.
- In der Bezirksbroschüre 2009 wurde ein Artikel veröffentlicht.
- Auf der Tagung „20 Jahre Lokale Agenda Treptow-Köpenick“ wurden die Nachhaltigkeitsziele des Bezirks vorgestellt,
- ebenso auf einer Tagung der Ingenieur- und Wirtschaftsakademie Johann Beckmann e.V. (mit anschl. Artikel).
- Die AG NHZ hat an der wiederbelebten Runde zum Austausch der bezirklichen Lokalen Agenden teilgenommen und dort die Aktivitäten in Steglitz-Zehlendorf vorgestellt.
- Die Aufgaben im Rahmen der Nachhaltigkeitsziele wurden in die Jubiläums-Ausstellung zu den Arbeitsfeldern des Umweltamtes aufgenommen.
- Das Programm „Steglitz-Zehlendorf 2100“ wurde in einer Ausstellung aufbereitet. Anlässlich des Festaktes „20 Jahre Umweltamt“ wurden die ersten sieben Tafeln präsentiert.
- Anlässlich der Diskussion des Berichtes zur Umsetzung der Berliner Lokalen Agenda 21 wurde der Klimaschutzbeauftragte in den Ausschuss für Stadtplanung im Abgeordnetenhaus eingeladen, um über die Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele in Steglitz-Zehlendorf, vor allem im Bereich des Klimaschutzes, zu berichten.
- Um interessierten Bürgerinnen und Bürgern die Gelegenheit zu Information und Austausch zu zentralen Themen nachhaltiger Entwicklung mit renommierten Fachleuten zu geben, wurde die Veranstaltungsreihe „Zukunftssalon Steglitz-Zehlendorf“ ins Leben gerufen. Bisher fanden 5 Veranstaltungen statt.
- Auch der „Zukunftskongress 2009“ machte die Nachhaltigkeitsziele des Bezirks weiter bekannt, in vielen Themenrunden wurde Bezug darauf genommen.

Ausblick:

Der Internet-Auftritt zu den Nachhaltigkeitszielen wird aktualisiert.

Soweit noch erforderlich, wird die Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele und die Erfüllung der zugesagten Maßnahmen angestoßen.

Nach Möglichkeit sollen Bürgerinformationen zu einzelnen Handlungsfeldern und den bisher erzielten Ergebnissen veröffentlicht werden.

Vorschläge der Ämter für die Fortschreibung und Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsziele werden gesammelt.

Die Reihe „Zukunftssalon Steglitz-Zehlendorf“ wird über weitere Handlungsfelder der Nachhaltigkeitsziele fortgesetzt.

7. Nachhaltigkeitsmanagement

Um die Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele in der ersten Phase zu begleiten und Verfahren der Berichterstattung zu implementieren, bewilligte das ZeP den Antrag auf drei Stellen in einem auf zwei Jahre angelegten Übergangseinsatz. Davon wurden zwei Stellen besetzt, die dritte Stelle mit technischem Qualifikationsprofil konnte nicht besetzt werden. Die abgeordneten Dienstkräfte bildeten die „AG Nachhaltigkeitsziele“. Diese

- begleitete den Prozess der Umsetzung durch Abfragen und Gespräche,
- unterstützte die Umsetzung in ausgewählten Feldern,
- vermittelte Anregungen, Materialien und Erfahrungen anderer Kommunen,
- dokumentierte Erfolge und Schwierigkeiten,
- machte Öffentlichkeitsarbeit zu den Aktivitäten der Bezirksamtes,
- organisierte Veranstaltungen zu Themen nachhaltiger Entwicklung und
- erstellte einen Statusbericht zum Umsetzungsstand in 2009
- sowie den vorliegenden 1. Sachstandsbericht.

Zukünftig ist diese Intensität der Begleitung nicht mehr möglich. Das Umweltamt wird jedoch weiterhin Umsetzungsstand und Zielerreichung abfragen und dokumentieren. Gemäß Beschluss soll alle zwei Jahre Bericht erstattet werden, das nächste Mal im Frühjahr 2012. Ebenso sieht der Beschluss vor, dass zu Beginn jeder Legislaturperiode - also ebenfalls in der ersten Hälfte 2012 - eine Fortschreibung des Programms vorgenommen werden soll.

Ein langfristig angelegtes, ämterübergreifendes Programm wie die Nachhaltigkeitsziele Steglitz-Zehlendorf bedarf entsprechender Instrumente des Controlling, der Berichterstattung, der Auswertung und Weiterentwicklung. Das als „zyklisches Nachhaltigkeitsmanagement“ bezeichnete Verfahren von Abfrage, Berichterstattung, Auswertung und Fortschreibung muss kontinuierlich fortgesetzt werden, um die anvisierten Ziele zu erreichen.

Die weitere Berichterstattung wird nicht so ausführlich sein können wie dieser erste Bericht. Eine Reduzierung der Kontrolle auf die Indikatoren wird allerdings nicht genügen. Nicht alle Felder verfügen schon über einen funktionierenden Indikator, außerdem erfolgt die Steuerung konkret durch die Maßnahmen. Insofern muss darauf geschaut werden, welche Anstrengungen unternommen wurden und ob diese den gewünschten Effekt hatten.

Die Erfahrung bei der Erstellung dieses ersten Berichtes hat gezeigt, dass gerade in den größeren Handlungsfeldern eine schematische Abfrage entlang der Maßnahmen nicht das ganze Bild ergibt. Soweit möglich wurden im vorliegenden Bericht deshalb zusätzliche Informationen aufgenommen. Es empfiehlt sich, dass zukünftig von vornherein z.B. im Handlungsfeld „Radverkehr“ sämtliche planerischen und baulichen Maßnahmen zugunsten des Radverkehrs aufgeführt werden, ergänzt um die lt. Maßnahmenkatalog besonders geforderten Aktivitäten, z.B. Nutzung des Förderprogramms der Senatsverwaltung etc. Ähnlich sollte im Handlungsfeld 2 in Bezug auf die Bau- und Sanierungsmaßnahmen des Bezirkes verfahren werden. Entsprechende Festlegungen könnten im Vorfeld des nächsten Berichtes und der Fortschreibung des Programmes getroffen werden.

8. Fazit

Das Programm „Steglitz-Zehlendorf 2100 – Nachhaltigkeitsziele für den Bezirk“ erweist sich als umsetzbar und der vorliegende Bericht dokumentiert, dass die beschlossenen Maßnahmen großenteils erfolgreich verwirklicht oder begonnen wurden. Die Bilanz der Zielerreichung ist insgesamt positiv. Sofern Probleme auftraten, sind in den meisten Fällen Lösungsstrategien in Arbeit. Das Bezirksamt hat also keine bloße Absichtserklärung formuliert, sondern die Nachhaltigkeitsziele sind tatsächlich als Arbeitsprogramm in Angriff genommen worden.

9. Anlagen

Anlage 1: Zu Maßnahme 2.a
Liste der baulichen Maßnahmen mit energetischer Relevanz

Anlage 2: Zu Maßnahme 2.f
Liste der zusätzlichen energetischen Maßnahmen aus Kapitel 4211 / Titel 54102